



BÜNDNER JÄGER

WÜRDEN SICH IN KLOSTERS
TREFFEN



106. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

DES BÜNDNER KANTONALEN PATENTJÄGER-VERBANDES





**Wir wünschen eine erfolgreiche
Delegiertenversammlung.**

EMS

**Innovativ.
Weltweit erfolgreich.**

LEIDER HAT ES AUCH UNS BETROFFEN



Das Organisationskomitee der Jägersektion Klosters (v.l.n.r.) – hinten: Luzi Niederer, Andreas Allemann, Stefan Capol, Mathias Brägger / vorne: Werner Putzi, Christoph Zweifel.

Bild: Walter Candreia

Nach einer rund zweijährigen arbeitsintensiven Organisationszeit wäre es am 16. Mai 2020 so weit gewesen: Die Jägersektion Klosters hat alles darangesetzt, dass diese bei den Delegierten und Gästen des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes (BKPJV) als herzlicher und guter Gastgeber in Erinnerung bleiben wird. Corona hat jedoch auch uns gleich doppelt getroffen. Die geplanten Delegiertenversammlungen mussten im 2020 und im 2021 abgesagt werden.

Der mit viel Herzblut produzierte Festführer wird aber trotzdem an die Haushalte der Region Prättigau / Davos zugeschickt. Herzlichen Dank den verschiedenen Autoren, die sich bereit erklärt haben, zugunsten der Kultur, der Natur, der Tierwelt und der Jagd interessante Berichte zu verfassen.

IMPRESSUM

REDAKTIONSLEITUNG: Werner Putzi und
Walter Candreia

VERLAG: Jägersektion Klosters

HERSTELLUNG: Gammeter Media AG,
St. Moritz / Scuol

AUFLAGE: 7700 Exemplare

ZUM TITELBILD: Bündner Jägerinnen und Jäger engagieren sich auch zugunsten vieler Vogelarten mit jährlich rund 25 000 geleisteten Hegestunden und setzen sich für die Errichtung von wichtigen Wildruhezonen ein.

GEHEIMNISVOLL MIT KUGEL- AUGEN – DER QUATTERPÄTSCH

VON RENATA FULCRI

Es ist noch dunkel draussen. Obwohl es August ist, bin ich um den warmen Pulli froh. Der Regen prasselt auf die Jacke nieder. Es ist überall so richtig nass. Langsam kündigt sich der Morgen an und der Regen lässt langsam nach. Aus allen Löchern, Höhlen und zwischen den Steinen tauchen sie plötzlich auf – die Alpensalamander.

BEI REGEN UNTERWEGS

Der Alpensalamander (*Salamandra atra*) gehört zu den einheimischen Amphibien. In vielerlei Hinsicht unterscheidet er sich jedoch von seinen Verwandten, den Fröschen, Kröten und Molchen. Als einzige Amphibie lebt der Alpensalamander losgelöst von Weihern, Bächen oder Seen. Eigentlich ist der Alpensalamander sogar ein ausgesprochen schlechter Schwimmer. Und trotzdem ist er auf Wasser angewiesen. Feuchtigkeit alleine reicht ihm zum Überleben aus. Deshalb treffen wir ihn vorwiegend bei Regen oder an feuchten Stellen entlang von Wegen oder Quellen an. Während der Paarungs-

zeit, also von Juni bis August, kann er etwas waghalsiger sein und zeigt sich auch bei Sonnenschein. Vermutlich macht die Suche nach der Liebe in diesem Moment tatsächlich blind, denn die starken Sonnenstrahlen können seine sehr sensible Haut austrocknen und verletzen.

DIE NASS-WILDE PAARUNGSZEIT

Ob wir unsere Liebsten auch bei einem Schauer im Morgengrauen zu einem Tanz verführen würden? Ich bevorzuge doch das romantische Kerzenlicht, abends in der warmen Holzstube ... Nicht so die Alpensalamander. Das Männchen präsentiert sich an erhöhten Lagen, damit es die beste Übersicht auf Konkurrenten und Partnerinnen hat.

Die Paarung der Alpensalamander findet an Land statt. Hat ein Männchen das Weibchen erblickt, findet eine wilde Verfolgungsjagd statt. Das Männchen versucht, auf das Weibchen aufzusteigen und reibt – wenn das «Fangis» erfolgreich war – seine Kehle am Kopf des Weibchens. Findet das Weibchen Gefallen, kriecht das Männchen unter das Weibchen. Anschliessend setzt es ein Samenpaket ab, welches das Weibchen dann durch die Kloake aufnimmt.

NICHT NEUN MONATE, SONDERN BIS ZU FÜNF JAHREN

Ist das Weibchen erfolgreich befruchtet, wachsen die Jungtiere in der Gebärmutter heran. Hierfür braucht es viel Zeit: Je nach Höhenlage trägt das Weibchen die Jungtiere zwei bis vier, manchmal bis zu fünf Jahren. Die voll entwickelten Jungtiere sind bei der Geburt zwischen 45 und 50 mm gross – fast halb so gross wie die ausgewachsenen Alpensalamander!

EIN NORDBÜNDNER

Der Alpensalamander ist in Nordbünden zu Hause. Im Engadin und weiter südlich im Kanton kommt er nicht vor. Auf den schnellen Blick kann der Alpensalamander mit dem Bergmolch verwechselt werden. Doch ein Blick auf den Bauch gibt Klarheit: Der Bergmolch hat einen orangen Bauch, während der Alpensalamander über einen schwarzen Bauch verfügt. Auf dem Rücken kann mit den «Rillen» sogar jede einzelne Rippe gezählt werden! Der Alpensalamander ist üblicherweise zwischen 800 und 2000 m ü. M. anzutreffen. Nicht zu trockene Alpweiden und -wiesen, Schutt- und Geröllhalden wie bei der Sulzfluh, Lichtungen und Waldwälder – das mögen die Alpensalamander. Denn der Grossteil ihres Lebens verbringen die Alpensalamander versteckt im Untergrund.

S WIE SOS

Ist Gefahr vorhanden, zeigt der Alpensalamander eine S-förmige Krümmung des Körpers. So sehen wir ihn oft auf den Wegen. Bleibt die Gefahr bestehen, kann der Alpensalamander hinter den Ohrdrüsen ein Sekret mit giftigen Alkaloiden ausscheiden. Dieses kann – bei Berührung mit Schleimhäuten – auch bei uns Menschen zu Reaktionen führen. Das Sekret schützt nicht nur gegen Fressfeinde oder ungewollte Berührungen, sondern dient auch zur Körperpflege und als Schutz gegen Infektionen.

AUFRUF ZUM «AUGEN AUF» AUF DER STRASSE

Nicht selten sind die Kleintiere auf der Strasse kaum zu sehen ... Wenn Sie, liebe Leserin und lieber Leser, das nächste Mal im Sommer auf einem Spa-



Die Alpensalamander leben versteckt zwischen den Steinen.

ziergang sind und es plötzlich so richtig zu regnen beginnt – machen Sie sich doch spontan auf die Suche nach Alpensalamandern. Es ist ein besonderes Erlebnis, diesen kleinen Geschöpfen einmal in die tiefschwarzen, uferlosen Augen zu sehen. Falls Sie den einen oder anderen Alpensalamander entdeckt haben, nehmen wir gerne Ihre Meldungen unter www.bigra.ch entgegen. Es braucht eine gute Motivation, auch bei nassem Wetter draussen zu sein. Der Alpensalamander kann in Zukunft vielleicht den Ansporn dazu geben.



Beste Aussicht auf die Umgebung. Bilder: Renata Fulcri



Die Reibung des Männchens auf dem Kopf des Weibchens gehört zum Paarungsspiel.

VASELLA  WAFFEN

Vasella AG
Grabenstrasse 15
7000 Chur

Tel: 081 252 17 29

Fax: 081 253 53 75

www.vasella-chur.ch

JAGD & SPORTWAFFEN MUNITION BÜCHSENMACHEREI

CORONA HAT DIE WELT IM GRIFF

VON HANSUELI ROTH
GEMEINDEPRÄSIDENT KLOSTERS

Auf viele gewohnte und geschätzte Dinge im Leben müssen wir seit einigen Monaten verzichten. Auch Ihre Delegiertenversammlung (kurz DV) kann leider wieder nicht in gewünschter Form durchgeführt werden, was wir als Gemeinde sehr bedauern. Nur zu gerne hätten wir Sie in unserer schönen und modernen ARENA Klosters zur 106. DV willkommen geheissen. Ich bin überzeugt, dass unser sehr aktiver Jägerverein die DV hervorragend organisiert und für Sie den Aufenthalt in Klosters zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht hätte. Wir wünschen uns alle, dass die DV 2022 in Ftan - im schönen Untereggadin - wieder im normalen Rahmen durchgeführt werden kann.

Letztmals gastierte der Bündner Kantonale Patentjäger-Verband (BKPJV) 1960, also vor rund 60 Jahren, bei uns in Klosters. Eine solche Veranstaltung - mit mehr als 200 delegierten Jägerinnen und Jägern - erfordert eine enorme Vorbereitungsarbeit, die nicht ohne die Unterstützung von vielen freiwilligen Helfern durchgeführt werden kann. Diesen bereitwilligen Helfern gebührt unsere Anerkennung und unser Dank.

Erlauben Sie mir ein paar Worte zu unserer Gemeinde an Sie zu richten. Die Gemeinde Klosters ist mit den rund 4600 Einwohnern die grösste Gemeinde im Prättigau. Dem war nicht immer so. Ursprünglich durch die Rätoromanen bewohnt, begann zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Besiedlung durch die Walser. In der Folge wurde das Romanische durch die deutsche Sprache verdrängt. Im 16. und 17. Jahrhundert stand das Prättigau unter österreichischer Herrschaft, von der es sich 1649 loskaufen konnte.

Vom damals beschaulichen Bauerndorf entwickelte sich Klosters im späten 19. Jahrhundert insbesondere touristisch weiter. Mit dem Bau der ersten Talstrasse im Jahr 1852 und der ersten Bahnverbin-



Bild: z.V.g.

dung 1889 stellte sich der touristische Aufschwung langsam ein. Als grosse Pionierleistungen gehen der Bau der Gotschnabahn im Jahr 1950 und der Madrisabahn 1965 in die Geschichte ein.

Dank der wunderschönen Landschaft, gepaart mit angemessenen touristischen Einrichtungen, entwickelte sich Klosters in den vergangenen Jahrzehnten zur international bekannten Ferien- und Tourismusdestination. In Klosters trafen und treffen sich die Grössen aus Adel, Film und anderen Sparten. Wir sind stolz auf all unsere Gäste.

Nun bleibt uns allen die Hoffnung, dass die DV 2022 wieder in ordentlichem Rahmen durchgeführt werden kann. Wir wünschen dem BKPJV alles Gute und weiterhin viel Erfolg.



swissrent

GOTSCHNA SPORT KLOSTERS

Alte Bahnhofstrasse 5 - 7250 Klosters - 081 422 11 97 - www.gotschnasport.ch

swiss
helicopter 



Materialtransporte · Rundflüge · Schulung

Swiss Helicopter AG – Ostschweiz
Polenlöserweg 30, CH-7204 Untervaz-Chur
T +41 (0)81 322 57 57, untervaz@swisshelicopter.ch, swisshelicopter.ch



ABSTIMMUNG IN SCHRIFTLICHER FORM

Das Virus hat die Welt immer noch im Griff. Deshalb musste auch die Delegiertenversammlung 2021 abgesagt werden. Die Traktanden werden somit in schriftlicher Form abgehandelt. Die Sektionspräsidenten erhalten genügend Zeit, um ebenfalls in schriftlicher Form (oder falls erlaubt, im Mai an den Versammlungen) darüber die Basis abstimmen zu lassen. Die Abstimmungsvorlagen werden den Sektionen auf elektronischem Weg zugestellt.

Der Zentralvorstand dankt allen Sektionsverantwortlichen für ihren flexiblen und unermüdbaren Einsatz. Damit wird die gelebte Demokratie bei der Basis vom BKPJV auch in einer sehr schwierigen Zeit gewährleistet.

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der schriftlichen Abstimmung 2020
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020, Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
3. Genehmigung des Jahresberichtes des Zentralpräsidenten
4. Kenntnisnahme des Budgets vom laufenden Geschäftsjahr
5. Genehmigung des Voranschlages Sekretariat 2022
6. Festsetzung des Mitgliederbeitrages und der Abonnementspreise für das Verbandsorgan «Bündner Jäger»
7. Genehmigung der Jahresberichte:
 - a) des Hegepräsidenten
 - b) des Präsidenten der KoAWJ
 - c) des Schützenmeisters
8. Anträge des erweiterten Zentralvorstandes und der Sektionen
9. Wahlen

Leider kann im 2021 wieder keine Delegiertenversammlung durchgeführt werden.

Bild: Walter Candrea



Bauunternehmung
Jörg Küng AG

079 419 03 20
joerg.kueng@bau-jk.ch
www.bau-jk.ch

Klosters

Waidwerk Weltweit



www.adlertours.de



- | Europa
- | GUS – Russland
- | Asien
- | Nordamerika
- | Südamerika
- | Afrika
- | Ozeanien



Simon's Hunting Adventures
Simon Camastral

Chasa Silvretta 180 • 7550 Scuol
Tel.: 081 864 19 17 • Fax: 081 864 19 72

Mobil: 079 406 75 11
eMail: simonshunting@gmail.com



Berghaus Erika in Schlappin

Das Berghaus für Feinschmecker und Jägertreffpunkt

Auf Ihren Besuch freuen wir uns

Barbara & Michael Kern • 7252 Klosters-Schlappin
Tel. 081 422 11 17 • www.schlappin.ch

ANTRAG DES ERWEITERTEN ZENTRALVORSTANDS

8.1 ANTRAG JAGDZEITEN DER HOCHJAGD 2022

1. Block: Samstag, 3. September 2022, bis und mit Sonntag, 11. September 2022

Jagdunterbruch: Montag, 12. September 2022, bis und mit Sonntag, 18. September 2022

2. Block: Montag, 19. September 2022, bis und mit Freitag, 30. September 2022

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
			1	2	3	4
					Jagd	Jagd
5	6	7	8	9	10	11
Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd
12	13	14	15	16	17	18
Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Eidg. Bettag
19	20	21	22	23	24	25
Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd
26	27	28	29	30		
Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd		

Begründung: In Rücksicht auf die Arbeitenden kann mit dieser Variante die Jagd am Samstag beginnen.
Zudem kann an drei Wochenenden gejagt werden.

Vorfreude auf eine erlebnisreiche Zeit mit solchen Begegnungen, die man nie vergisst.

Bilder: Giuliano Crameri



**8.2 FINANZIERUNG DER ABSTIMMUNGS-
KAMPAGNE 2021**

Der erweiterte Zentralvorstand beantragt für den Abstimmungskampf gegen die «Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd» einen einmaligen Beitrag der Sektionen von 10.– Franken pro A-Mitglied – wobei der Beitrag für mitgliedstarke Sektionen maximal 1500.– Franken und für Sektionen unter hundert Mitgliedern maximal 750.– Franken betragen soll.

Begründung: Die Initiative, welche dem Volk am 13. Juni 2021 zur Abstimmung vorgelegt wird, ist ein gefährlicher Angriff auf die Bündner Jagd. Eine Annahme dieser Initiative wäre der erste Schritt zur Abschaffung der freien Bündner Patentjagd. Dies ist Fakt und in keiner Weise übertrieben dargestellt. Deshalb müssen wir die Initiative mit allen möglichen Mitteln bekämpfen. Nebst dem Engagement jedes einzelnen erfordert dies finanzielle Mittel, welche die Reserven der Verbandskasse überlasten. Mit unserem Antrag verlangen wir einen verkraftbaren Beitrag aus jeder Sektionskasse.

Die Frage an die Sektionen wird sein: Soll man neu darauf verzichten, nach dem Abschuss von zwei Hirschkälbern auf der Sonderjagd einen Hirschstier bejagen zu dürfen?

Bild: Walter Candreia

**8.3 ANTRAG SEKTION BOSTG****AUF DER SONDERJAGD
SOLL NUR KAHLWILD
ERLEGT WERDEN DÜRFEN.**

Die Sonderjagd stellt die Feinregulierung der Hirschbestände sicher. Auf der Septemberjagd werden immer zu viele männliche Hirsche erlegt. Dies soll auf der Sonderjagd korrigiert werden. Es macht darum keinen Sinn, einjährige und ältere Hirschstiere zu erlegen. Wir sind keine Trophäenjäger und wollen dies auch zeigen. Die Jagd auf die männlichen Hirsche behindert die Jagd auf das Kahlwild. Somit leidet die Effizienz der Sonderjagd.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt diesen Antrag mit 11 gegen 8 Stimmen.

Begründung: Die Sonderjagd ist dazu da, den notwendigen Eingriff in die weibliche Klasse zu erfüllen. Der Anteil der männlichen Tiere wird in aller Regel auf der Hochjagd übertroffen. Deshalb ist ein Abschuss von Hirschstieren auf der Sonderjagd nicht mehr nötig.

8.4 ANTRAG SEKTION BOSTG

Art. 94; In rechtskräftig ausgeschiedenen Wildruhezonen ist die Passjagd verboten. Sollte sich zeigen, dass es wegen eines Luderplatzes in Siedlungsnähe Probleme mit dem Wolf gibt, so kann die Wildhut jenen Luderplatz aufheben (mit diesem Antrag soll das generelle Verbot der Jagd in Siedlungsnähe aufgehoben werden).

Begründung: Es ist nicht erwiesen, dass Wölfe von Luderplätzen übermässig angezogen werden. Meldungen, wie in den Tageszeitungen vom 27. Januar 2021, dass ein Fuchs ein krankes Kalb anfrisst, zeigen, dass man das Haarraubwild auch in Siedlungsnähe kurz halten sollte. Ist der Fuchsbestand zu hoch, so führt dies zu einem gewaltigen Problem, mit der Verbreitung



Bilder: Giuliano Crameri

von Krankheiten. Gerade in Siedlungsnähe sollten Fuchs, Dachs und Marder kurz gehalten werden. Nicht umsonst hat sich die vorherige Jägenergeneration darum bemüht und dank ihr wurde die Tollwut besiegt. Der Kontakt mit Haustieren ist diesbezüglich, in Siedlungsnähe, ein weiteres Problem.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt den Antrag mit 15 gegen 1 Stimmen und einer Enthaltung.

8.5 ANTRAG SEKTION BOSTG

Art. 95; 1 Jägerinnen und Jäger, welche die Passjagd ausüben, haben vorgängig, spätestens bis zum 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres, der zuständigen Wildhut schriftlich die Passorte zu melden. Es können drei Orte bezeichnet werden. Dieselben sind genau zu umschreiben (Gemeinde und Lokalname mit Koordinaten).

Begründung: Da immer weniger Jägerinnen und Jäger die Passjagd ausüben, ist nicht einzusehen, warum die Passorte von drei auf zwei reduziert wurden. Das Haarraubwild soll kurzgehalten werden, darum ist von dieser Einschränkung abzusehen.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt den Antrag mit 15 gegen 2 Stimmen.



8.6 ANTRAG DER SEKTION BRUSIO

ÄNDERUNG /ANPASSUNG DER JAGDLICHEN SCHIESSPFLICHT

In Art. 8 der Verordnung über die jagdliche Schiesspflicht (VJSP) steht Folgendes geschrieben:

1. Allgemeine Anforderungen

Die Schiesspflicht ist erfüllt, wenn folgende Trefferzahl erreicht wird:

- a) Kugel: Gämsscheibe mit Zehnereinteilung (DJV-4, stehender Gämssbock); Mindestanforderung vier Treffer in Folge im 8er- bis 10er-Ring, Distanz mindestens 100 m, Schiessposition frei.
- b) Schrot: Mindestanforderung vier Treffer in Folge auf bewegliche Ziele (laufender dreiteiliger Kipp-Hase, Rollhase oder Tontauben). Beim dreiteiligen Kipp-Hasen gelten die vorderste und die mittlere Klappe oder beide Klappen als Treffer. Rollhase und Tontauben dürfen doubliert werden. Distanz 30 bis 35 m, Schiessposition frei.

Unser Antrag betrifft nur Ziffer 1b. Diese sollte so angepasst werden, dass alle Jäger eine gerechte und faire Möglichkeit erhalten, um die Schiessprüfung zu bestehen. In jeder Sektion unseres Kantons sind alte, junge und emotionale Jäger, welche diesen Teil der Schiesspflicht besonders schwierig halten. Im gesetzten Alter sei man körperlich nicht mehr so fit. Die Sehschärfe leidet auch darunter. Zudem steigt der Druck bei der Prüfung enorm, und das führt meistens zu einem Fehlschuss. Diese Beschränkungen sollten in einem bestimmten Teil toleriert werden. Deswegen unser Antrag:
Fünf bis sechs oder mehr Treffer auf zehn (nicht in Folge) bewegliche Ziele. So ähnlich wird bei der Jägeraspiranten-Schiessprüfung geschossen, und somit werden auch einige kleine Fehler toleriert.

Der erweiterte Zentralvorstand lehnt diesen Antrag mit einer Gegenstimme ab.

Begründung des erweiterten Zentralvorstandes: Die Treffsicherheit nach JFK-Standard wird in allen Kantonen gleich gehandhabt. Die sichere Handhabung der Waffe und eine gute Treffsicherheit sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsbewussten Jagd. Auf der Jagd gilt: Der erste Schuss

zählt! Die Treffsicherheit ist aus Gründen des Tierschutzes, der Sicherheit und als Grundhandwerk der Jägerinnen und Jäger jeden Alters von herausragender Bedeutung. Zum guten Schützen wird man nicht auf der Jagd, sondern im Schiessstand. Nur wer auf dem Schiessstand zuverlässig trifft, ist gerüstet, um auf der Jagd einen weidgerechten Schuss anzubringen. Anhand des JFK-Standards hat jede kantonale Jagdverwaltung die Gewähr, dass die Treffsicherheit der Jägerinnen und Jäger nach einheitlichen Kriterien überprüft wurde. Nur somit ist die gesamtschweizerische Akzeptanz des Nachweises gewährleistet.

8.7 ANTRAG DER SEKTION KLOSTERS

Analog zur Regelung auf der Sonderjagd soll es beim Schalenwild auch auf der Hochjagd möglich sein, kranke und verletzte Tiere zu erlegen. Unabhängig vom Gewicht der Tiere gelten diese als Hegeabschuss und werden dem Kontingent nicht angerechnet. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind säugende Muttertiere. Diese dürfen weiterhin nur nach Absprache mit der Wildhut erlegt werden.

Begründung der Sektion: Das kantonale Jagdgesetz bezweckt unter anderem «gesunde Wildbestände und deren Lebensräume zu pflegen und zu erhalten» (KJG Art. 2a). Dazu gehört auch das Entnehmen von kranken und verletzten Tieren. Auf der Sonderjagd wird diesem Umstand Rechnung getragen. Auf der Hochjagd hingegen ist es nicht gestattet, kranke und verletzte Tiere unabhängig von deren Jagdbarkeit zu erlegen. Es darf nicht sein, dass Jäger, welche ihre Hegepflichten wahrnehmen und auf der Hochjagd ein krankes Stück Schalenwild erlegen, möglicherweise dafür eine Ordnungsbusse bezahlen müssen. Gerade auch im Hinblick auf jagdkritische und nichtjagende Personengruppen würde die Realisierung dieses Antrags der Jagd entgegenkommen.

Der erweiterte Zentralvorstand lehnt den Antrag mit 16 gegen 2 Stimmen ab.

Begründung des erweiterten Zentralvorstandes: Dieser Antrag ist aus Tierschutzgründen nachvollziehbar und gut gemeint. Allerdings wird dieser Antrag zu grosser Rechtsunsicherheit führen. Wie

soll zum Beispiel der Jäger bei an Gämbsblindheit erkrankten Tieren entscheiden, wie stark die Erkrankung ist und ob dies ein Abschuss rechtfertigt oder nicht. Dies kann auch bei anderen Verletzungen zutreffen. Gerichtsfälle wären vorprogrammiert. Die bisherige Praxis mit Information an die Wildhut und allfällige Abschussbewilligung durch die Wildhut hat sich bewährt.

8.8 ANTRAG DER SOCIETED DA CHAT-SCHEDERS DROSLÖNG

Anpassung von Art. 28 der Jagdbetriebsvorschriften; Schusszeiten Hochjagd: Die Anpassung der Schusszeit von 19:45 Uhr auf 20:00 Uhr soll am Tag nach Abschluss der Gämbsjagd erfolgen und nicht wie im 2020 und 2018 einen Tag früher.

Begründung: Es geht nicht darum, die Gämbsjagd insgesamt um 15 Minuten zu verlängern, sondern darum, die Teilbereiche der Jagd zu vereinheitlichen bzw. zusammenhängende Pakete zu schaffen, die Vorschriften und deren Umsetzung für die Jägerschaft zu vereinfachen, und Stolpersteine, welche zwangsläufig zu unnötigen Ordnungsbussen führen, in den JBV zu minimieren.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt diesen Antrag mit 16 Stimmen gegen eine Enthaltung.

8.9 ANTRAG SEKTION FALKNIS

Die Jägerin oder der Jäger kann am Montag und am Donnerstag vor einem Sonderjagdtage ab 12.00 Uhr über eine offizielle Telefonnummer sowie über die Webseite des Amtes abfragen, in welchen Regionen die Sonderjagd stattfindet (Teil 1). An den Vortagen dürfen Unterkünfte in Jagdausrüstung ab

12.00 bis 22.00 Uhr bezogen werden. Motorisierte Transportmittel dürfen für die Fahrt ins Jagdgebiet verwendet werden (Teil 2).

Begründung: Je nach Arbeitsverhältnis können die Frei-/Ferientage für die Sonderjagd rechtzeitig beim Arbeitgeber eingereicht werden. Die Abfahrtszeit ins Jagdgebiet soll analog zur Hochjagd angepasst werden. Somit können die Unterkünfte je nach Marschzeit noch vor Einbruch der Dunkelheit erreicht werden.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt den ersten Teil des Antrages grossmehrheitlich und dessen Begründung. Den zweiten Teil des Antrages lehnt der erweiterte Zentralvorstand ab.

9. WAHLEN

FÜR EINE DREIJÄHRIGE AMTSDAUER BEI DER KANT.HEKO

Öffentlichkeitsarbeit Rehkitzrettung
Armon Schlegel (neu)
Öffentlichkeitsarbeit
Mario Duschen (bisher)

FÜR EINE DREIJÄHRIGE AMTSDAUER BEI DER KOAWJ

Fachverantwortliche Wild und Umwelt
Leonie Barandun (neu)
Fachverantwortlicher Jagdkunde
Gian Andrea Parpan (bisher)
Fachverantwortliche Weiterbildung
Anita Baschung (neu)
Vertreter italienischer Sprachregion
Savioni Eros (bisher)



Bild: Giuliano Crameri





ECHT. EFFEKTIV. UNKOMPLIZIERT.


Als Multimedia Produzentin mit
mehrjähriger Praxiserfahrung, kreierte
ich **grafische, textliche und fotografische**
Inhalte für die **On- und Offlinekommunikation.**


Graphic & Logo Design | Webdesign | Social Media Marketing | Photography

SONJAPUTZI.CH

 Via Nova 29
7013 Domat/Ems

 info@sonjaputzi.ch
www.sonjaputzi.ch

 +41 79 208 59 06

 [@sonjaputzi.ch](https://www.instagram.com/sonjaputzi.ch)
[@sonjaputzi.designfactory](https://www.instagram.com/sonjaputzi.designfactory)



SCHWÄCHT JAGD, WILD UND WALD

VON TARZISIUS CAVIEZEL
GROSSRAT UND PRÄSIDENT DES BKPJV

Mit dem Namen der Initiative wird gezielt versucht, die Anerkennung und Wertschätzung der Jagd in der Bevölkerung zu schwächen. Durch das Jagdteilnahmeverbot für Kinder unter 12 Jahren werden auch noch die Pflichten und Rechte der Erziehungsberechtigten beschnitten und die Entfremdung der Kinder von der Natur und der Jagd weiter vorangetrieben. Ein objektiv und neutral ausgestatteter Schulunterricht ist bereits heute Pflicht und Selbstverständlichkeit.

Bei Annahme der Initiative würde zudem die Passjagd abgeschafft und die Niederjagd und die Steinvildjagd stark eingeschränkt beziehungsweise verkürzt. Vor allem die sensibelsten Wildarten wie Birk- und Schneehuhn verlieren dadurch ihre stärkste Lobby (Jägerinnen und Jäger), die jedes Jahr für diese Wildarten Tausende Stunden Biotoppege betreibt und sich zudem erwiesenermassen in den Gemeinden mittels Ausscheidung und Durchsetzung von Wildruhezonen offensiv für deren Schutz vor Störung einsetzt.

Mit dem Namen der Initiative wird signalisiert, dass die heutige Jagd weder naturverträglich sei, noch einen hohen ethischen Standard habe. Dabei ist die heutige Bündner Jagd das Resultat einer langjährigen Optimierung und entspricht hohen wildbiologischen und tierschützerischen Anforderungen. Insbesondere die Hochjagd kann bei Annahme der Initiative keinen substantziellen Beitrag mehr zur Regulierung von Hirsch und Reh leisten. Zudem würde die Sonderjagd abgeschafft. Ersetzt werden soll diese durch ein vom Steuerzahler finanziertes und un-

verantwortliches Experiment, nämlich durch eine staatliche Schädlingsbekämpfung. Mit einer staatlichen Regiejagd kann aber nicht annähernd ein ähnlicher Effekt erzielt werden, wie er heute durch die Bewegungsjagd mit privater Jägerschaft geschieht und von dieser auch noch voll und ganz finanziert wird.

Die Initiative schwächt den Tierschutz. Dafür wäre auch der generelle Schutz von trächtigen und führenden Tieren verantwortlich. Reh und Rothirsch haben sehr hohe Nachwuchsraten von 32-36% und können nur über den Abschuss von weiblichen Tieren reguliert werden. Bereits jetzt stellt die Regulation der Hirsch- und Rehwildbestände für alle Kantone und Länder mit Hirsch- und Rehwildbeständen eine grosse Herausforderung dar. Mit einer Vorverlegung der Hirsch- und Rehjagd in den August, wie dies die Initianten forderten, kann der für eine Regulierung notwendige weibliche Streckenanteil nicht erreicht werden, da nur rund 35% der Hirschkühe im Sommer nicht führend und somit jagdbar sind. Eine einseitige Bejagung der männlichen Tiere schafft im Winter mehr Platz für weibliche und junge Tiere und steigert die Nachwuchsrate der Hirsch- und Rehbestände zusätzlich. Zudem würden in Wintern wie im 2021, mit sehr hohen Schneemengen, sehr hohe Wintersterben in Siedlungsgebieten stattfinden. Solche hat Graubünden erlebt, bevor - wie überall in Europa - das Wild auch im Spätherbst bejagt werden durfte.

Eine Annahme der Initiative würde die Steuerkasse belasten und zudem für Wild und Wald keinesfalls dienlich sein.

Bild: Walter Candreia



AUCH SIE BRAUCHEN UNSER ENGAGEMENT

1 Der Segelfalter geniesst warme, trockene und steinige Hänge, wo vor allem Schwarzdorn und Felsenkirsche oder auch Traubenkirsche und Eberesche vorkommen. Er liebt Magerwiesen und besucht auch Siedlungen, wenn das Nahrungsangebot stimmt. Seltener Falter, die Art ist bedroht.



2 Das Leberblümchen gehört zu den allerersten Frühlingsboten. Es bevorzugt halbschattige, humusreiche Standorte unter Bäumen und in Büschen. Neben blau blüht es auch rosa und weiss. Giftig.



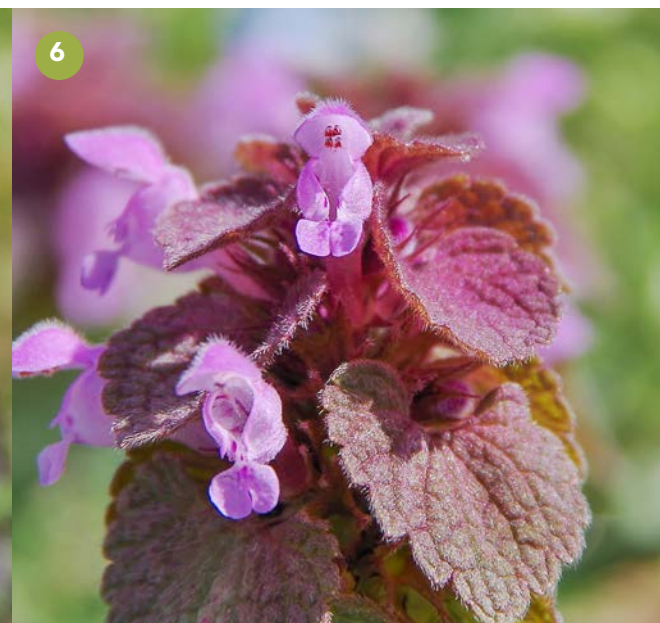
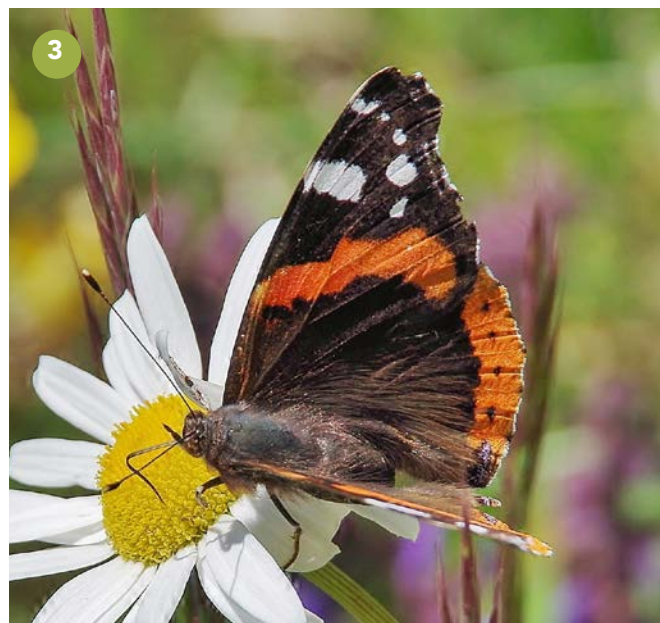
3 Der Admiral ist mehrheitlich ein Wanderfalter, ein eifriger Blütenbesucher mit grossem Appetit auch auf Fallobst. Seine Raupen leben auf und von Brennnesseln an schattigen Stellen. Also: Nicht sinnlos jede Brennnessel umlegen. Einzelne Falter überwintern bei uns.

4 Der Scharlachrote Feuerkäfer wird bis zu 2 cm lang, fliegt im Mai/Juni und ernährt sich hauptsächlich von Baumsäften oder auch vom Honigtau der Blattläuse. Man findet ihn auf Blüten oder Totholz. Interessant: Seine Larven vertilgen Borkenkäferlarven.



5 Der langlebige Zitronenfalter (bis ein Jahr) überwintert vor allem in Baumhöhlen und -ritzen und fliegt schon früh im Jahr. Er ist überall zu finden, besonders in der Nähe von Büschen wie Schwarz- und Weissdorn, Liguster, Weiden und Faulbaum. Fleissiger Blütenbesucher.

6 So schön kann «Unkraut» sein! Die Acker- oder Purpur-Taubnessel ist eine Kulturbegleiterin und fast überall zu finden. Sie wird unter anderem durch Insekten bestäubt und zeigt nährstoffreiche Böden an. Blütezeit: März bis Oktober.



WIR ERKENNEN UND VERSTEHEN...

Bündner Jäger leisten jährlich mehr als 25 000 Hegestunden zugunsten unserer Fauna und Flora - vor allem, weil jedes Lebewesen ein berechtigter, ja sogar wichtiger Teil des farnosen «Natur-Puzzles» ist. Damit wir dieses «Naturspiel» möglichst gut verstehen, erklärt Werner Poplutz seit drei Jahren regelmässig in der Zeitschrift «Bündner Jäger», welche Lebensräume und Bedingungen unsere Insekten und insbesondere die Schmetterlinge für ihr Weiterbestehen brauchen. Diese BJ-Rubrik soll auch als Denkanstoss für mögliche Hegeprojekte dienen.

Bilder und Legenden: Werner Poplutz

... UND DARUM HELFEN WIR GERNE

DAS HERZ VOM JÄGERVEREIN KLOSTERS

VON MICHAEL BERNET UND ANDREAS MATHIS

Die Vereinsgeschichte kurz zusammengefasst: Unser Jagdschiessstand Gulfia ist weit mehr als ein gewöhnlicher Schiessstand. Er ist von April bis November ein Treffpunkt unserer Vereinsmitglieder und Gäste. Bei uns werden alle herzlich willkommen geheissen und in unserem gemütlichen Stübli von unserer Wirtecrew professionell verköstigt.

Im Jahre 1920 wurde die Jägersektion Klosters gegründet. Aus vorhandenen alten Akten kann entnommen werden, dass viele damalige Klosterser Jäger Mitglieder in der Sektion Prättigau waren. Angebliche Unzufriedenheit und Differenzen führten zum Bruch mit der Sektion Prättigau. Am 20. August 1920 wurde die Sektion Klosters mit 34 Mitgliedern gegründet. Gleich nach der Gründung wurde das Gesuch um Aufnahme in den Bündner Kantonalen Patentjäger-Verband eingereicht.

UNSER HERZSTÜCK DANK VIEL HERZBLUT

Eine lange Tradition hat die Schiessfertigkeit in unserer Sektion. Bereits in den 60er-Jahren

wurden auf einer einfachen Schiessanlage in der oberen Ganda Möglichkeiten für Übungsschiessen und einzelne interne Jagdschiessen bereitgestellt.

Im Jahre 1970 wurde die bestehende Schiessanlage neu auf acht Zugscheiben erweitert. Gleichzeitig erfüllten eine neue Hasenanlage und eine Wurftaubenanlage neue Schiessbedürfnisse. Mit der Zunahme der touristischen Erschliessungen in der Gemeinde entstanden vermehrt unliebsame Situationen mit Wanderern und Klettersportlern. Die damaligen Verantwortlichen unserer Sektion suchten intensiv nach Standorten für eine neue und sicherheitsmässig geeignete Schiessanlage. Eine Lösung konnte nach intensiven und langen Verhandlungen mit der Gemeinde Klosters und dem Schützenverein gefunden werden. Im Jahre 1997 konnte endlich, nach einer langen und schwierigen Planungsphase, die 300-m-Schiessanlage im umgebauten Schützenhaus in der Gulfia definitiv in Betrieb genommen werden. In dieser Anlage standen sechs Zugscheiben, ein Laufbock sowie eine Kipphasenanlage zur Verfügung. Dank eines riesigen Arbeitseinsatzes unserer Sektionsmitglieder, die insgesamt über 7000

Stunden Frondienst leisteten, und vieler Darlehen einzelner Vereinsmitglieder war der finanzielle Aufwand der Standerweiterung finanzierbar, sodass der Schützenverein das gelungene Werk in Betrieb nehmen konnte.

NACH DEM JAHRHUNDERT-UMWETTER DROHTE DER SEKTIONSZERFALL

Als prägendstes Erlebnis in unserer Vereinsgeschichte gilt das Jahrhundert-Unwetter vom August 2005. Innert weniger Stunden wurde das Schützenhaus inklusive der Aussenanlage total zerstört. Die übrig gebliebenen Bauten bewertete die kantonale Gebäudeversicherung als Abbruchobjekte. Wie wichtig ein solcher Rückzugsort für die Klosterser Jäger ist, wurde nach dem Unwetter allen Vereinsmitgliedern bewusst. In den sieben darauffolgenden Jahren ohne eigenen Jagdstand und eigenes Stübli drohte ein Zerfall der Vereinszugehörigkeit. Gerade noch im richtigen Augenblick und mit viel Herzblut konnte dann endlich mit dem Bau des neuen Jagdschiessstandes begonnen werden.

Im Jahr 2012 konnte der Jägerverein Klosters einen topmodernen, rolltuhlgängigen Jagdschiessstand wieder in Betrieb nehmen und im Jahr 2013 mit dem letzten kantonalen Jagdschiessen gebührend einweihen. Mittlerweile schiessen unsere Jagdschützen auf sechs 100-m-Polytronic-Scheiben mit wechselnden Scheibenbildern und auf einen laufenden Keiler in 50 m Entfernung. Der Nieder-

jagdparcours umfasst je eine laufende und eine rollende Hasenanlage. Mit Stolz dürfen wir sagen, dass wir eine der modernsten Jagdschiessanlagen im Kanton benützen dürfen. Seit dem 1. März 2015 muss jede Jägerin und jeder Jäger die jagdliche Schiesspflicht für die Hoch- und Niederjagd erfüllen. Beides ist bei uns in der Gulfia möglich zu schiessen und wird von unseren geprüften Jagdschützenmeistern überwacht. Unsere Sektion fördert das jagdliche Schiessen mit internen Schiesswettkämpfen. Die Trainingsmeisterschaft im Bereich Hoch- und Niederjagd und das Hotschiessen (auf den laufenden Keiler) sind wichtige zusätzliche Übungen für einen weidmännischen Schuss auf der Jagd.

Unser Jagdschiessstand ist auch immer wieder Austragungsort von verschiedenen Anlässen. So konnten bei uns kantonale Jagdschützenmeister ausgebildet werden. Der Bündner Schweisshunde-Club und die kantonale Wildhut tagten ebenfalls bei uns in der Gulfia. Auch wurde ein Weiterbildungstag mit dem damaligen Jagdinspektor Jürg Brosi und der letztjährige Öffentlichkeitstag Jagd-Wild-Wald-Umwelt hier durchgeführt. Nicht zu vergessen sind die Familienabende und öffentlichen Trophäenschauen, welche alle zwei Jahre im Schützenhaus stattfinden.

Wer weiss, vielleicht dürfen wir auch Sie in der nächsten Schiesssaison oder bei einem Anlass bei uns in der Gulfia begrüßen.

Bilder: z. V. g.



JÄGERKINDER!

VON MEN MARUGG

Mancher Bündner Jäger hat seine Passion durch seine Vorfahren mit auf den Weg bekommen. Wie es ist, als Kind in einer Jägerfamilie aufzuwachsen?

Keinen Zentimeter bewegte er sich, ich gab alles, wollte es unbedingt, legte meine ganze Kraft hinein, aber eben; es ging nicht vorwärts oder in diesem Fall talwärts. Nochmals versuchte ich es, wickelte das Seil um meine Hand und warf das ganze Gewicht hinein. Vergebens! Über 30 kg schwer war die Last auf der anderen Seite. Es war ein Gämssbock, den mein «Ätti» an diesem Tag erlegte. Ich selber kann mich an dieses Ereignis nicht erinnern, es wurde mir so erzählt, ich war damals dreieinhalb Jahre alt. Es gibt Fotos von mir, meinem «Ätti» und erlegten Tieren in unseren Familienalben, da war ich vier Monate alt.

JÄGERFAMILIE

Ganz normal, denkt jeder, der auch in einer Jägerfamilie aufgewachsen ist. Auch heute präsentieren stolze Väter ihre Beute ihrer Familie, ihren Kindern. Das Foto mit den Jüngsten darf keinesfalls fehlen – soll es auch nicht. Schliesslich wird sich auch der

heutige Nachwuchs nicht daran erinnern können, aber er wird sich später über ein Foto und die dazugehörige Erzählung freuen.

Die Erlebnisse rund um die Jagd nehmen mit zunehmendem Alter ebenfalls zu. Im Sommer geht es in die Jagdhütte, bei ersten kleineren Touren im Gebiet werden Tiere beobachtet und kennengelernt, vor der Jagd dürfen wir Kinder beim «Spigla» dabei sein oder helfen beim Einkauf und beim Transport der «Jagdlobby». Bereits als Kind wird einem klar, dass die Jagd nicht nur im September stattfindet.

Der Höhepunkt eines jeden Jägers sind aber ganz klar die drei Wochen der Bündner Hochjagd. Jeden Tag warteten wir gespannt auf einen Bericht aus dem Jagdgebiet oder auf ein Klingeln an der Tür. Damals gab es die heutigen Kommunikationsmittel noch nicht. Trotzdem war die Jagd in aller Munde. Mit anderen Jägerkindern hatten wir gefachsimpelt und uns die Erlebnisse unserer Väter gegenseitig nacherzählt, einfach auf dem Pausenplatz anstatt wie heute als Jäger in der Hütte.

DER VERSCHLAFENE FUCHS

Am schönsten sind aber die Erinnerungen an eigene Erlebnisse während der Jagd. Eine meiner ersten ist wohl jene an einem Abend auf der Passjagd.

Im Kindergartenalter hatte der Abend durchaus seinen Reiz. Der Fernseher wurde immer interessanter, meine ersten Comic-Sendungen waren Unterhaltung pur. «Ätti» ging im Winter regelmässig zum «Passen», die Freude war riesig, wenn ich ihn zwischendurch begleiten durfte. Das hiess nämlich: Nach dem Nachtessen sehr warm anziehen und vor allem «Nüssli», «Schoggi» und «Mandarinli» einpacken. Schliesslich gehört das «Spiesla» zu jedem guten Jagderlebnis dazu.

Zugegeben, in der Passhütte war der Platz beschränkt; für zwei Erwachsene wäre es definitiv zu eng. Ich schaute zum einen Fenster raus, «Ätti» bei den anderen beiden. Bald einmal waren meine Gedanken aber mehr bei unserem mitgebrachten Proviant als bei den Füchsen oder Mardern. Es war eben nicht alltäglich und darum für mich als Kind umso reizvoller, dieses «Bettmümpfeli» draussen in der Passhütte. Für mich war es eben wirklich fast ein «Bettmümpfeli», ich war dermassen müde, dass ich es mir unter dem «Benkli» möglichst bequem machte. In den warmen Schlafsack gewickelt, schlief ich dann auch ziemlich schnell ein. Den Schuss, der wenig später durch die Nacht hallte, weckte mich nicht. Mein Vater musste dies tun, dafür freute ich mich danach umso mehr über die erlegte Beute.

SACKJASS AUF DER STEINBOCKJAGD

An ein weiteres Erlebnis kann ich mich sehr gut erinnern. 1999, als ich zehn Jahre alt war, durften mein siebenjähriger Bruder Gian und ich unseren «Ätti» auf die Steinbockjagd begleiten. Einerseits erkundeten wir im Gebiet «Seetal», «Galtveh-Silvretta» und «Verstankla», für uns neue Gebiete, andererseits nutzten Gian und ich jede Pause für eine Partie «Sackjass». Wer wie viele Male gewonnen hat, weiss ich nicht mehr, aber die Erinnerungen an diese beiden Jagdtage sind immer noch sehr präsent. Auch weil wir etliche Steintiere beobachten konnten, zwar nicht erlegen, aber unser Wappentier in der freien Wildbahn sehen konnten, war damals – und ist es auch heute noch – jedes Mal eindrücklich. Was ich mit diesen Beispielen zeigen möchte, ist, dass die Jagd mir allem Drumherum sehr prägend für ein Leben sein kann. Ob gut oder schlecht, darüber können andere urteilen. Wir haben es genossen, einiges für unser Leben gelernt und sind glücklich darüber, Jägerkinder zu sein.

Bilder: z. V. g.





Wir schreinern für Sie

- Möbel
- Küchen
- Antikschreinerei
- Betten
- Innenausbau
- Planungen

Badstrasse 7, 7249 Serneus | info@vitalmoebel.ch, 081 422 29 33

vitalmoebel.ch



Gesund schlafen mit SAMINA

SAMINA – das echte Schlafsystem

- Freihängender Lattenrost
- Naturkautschukmatratze
- Lokosana®-Erdungspolster
- Bettdecken und Kissen

Im Einklang mit der Natur
Träume verwirklichen

SAMINA

WÄRE TEURER «SPASS» FÜR DEN STEUERZAHLER

VON WALTER CANDREIA

Im Zeitalter der extremen Jagdgegnerschaft muss sich auch die Bündner Jagd begründen. Es gehe auch ohne Jagd, meinen Jagdgegner. Der Kanton Genf wird dabei gerne als Beispiel unterstrichen.

Rechtfertigung tönt negativ. Doch was ist Rechtfertigung? Gemäss Duden stehen hierzu folgende Synonyme: Alibi, Ausrede, Begründung, Ehrenrettung, Entlastung, Entschuldigung, Verteidigung und Vorwand. Ach, dieser Verständnissalat! Eigentlich ist ja ohnehin alles klar: Niemand möchte sich «rechtfertigen». Trotzdem möchte jeder seine Haltung begründen, falsche Behauptungen entlasten, sich bei Bedarf verteidigen – und dies ohne Alibi, ohne Ausrede und auch ohne Vorwand – auch als Bündner Jäger, wenn Jagdgegner mit System die Jagd durch Privatjäger kurzfristig schwächen wollen mit dem Ziel, diese mittelfristig abzuschaffen. 1974 ist dies durch eine Volksabstimmung in Genf geschehen. Was würde dies für Graubünden bedeuten?

EIN KANTON OHNE JÄGER, ABER MIT EINER JAGD

Im Kanton Genf wird nicht von Jägern und Wildhütern gesprochen. Genf hat ein Umweltschutzteam. Gejagt wird jedoch auch in Genf. Und die elf Jagenden im Umweltschutzteam erfüllen ihre Aufgabe zur effizienten Schadenminimierung. Oft geschieht dies in der Nacht bei Futterstellen, welche mit Fotofallen bestückt sind und die Anwesenheit von Tieren per SMS auf das Handy melden. Zur Jagd benutzt werden zudem Nachtsichtzielgeräte, Schalldämpfer und halbautomatische Gewehre. Man stelle sich in jagdethischer Hinsicht vor, wenn so etwas in Graubünden so systematisch passieren würde! Ein Gräuel für jeden Wildtierschützer. Gemäss der eidgenössischen Jagdstatistik wurden im Kanton Genf im 2018 unter anderem 194 Wildschweine (in anderen Jahren waren es auch schon mal fast 500 Stück), 28 Rehe (bei einem Bestand

von nur knapp 400 Rehen), ein Stück Rotwild, elf Stück Raubwild sowie 344 Rabenkrähen und fünf Kormorane erlegt. Die jagdlichen Gesamtkosten belaufen sich im Durchschnitt bei rund 1 Million Franken. Es ist eine stolze Summe in einem Kanton mit einer Fläche von nur 282,5 km² und einem im Bündner Vergleich Mini-Wildbestand. Graubünden hat eine Fläche von 7105 km². Laut dem notwendigen Abschussplan werden bei uns rund 10 000 bis 12 000 Schalenwildtiere erlegt. Das Modell Genf würde auch darum ohne Wenn und Aber die Bündner Steuerkasse mit jährlichen hohen Millionenbeträgen extrem belasten. Denn dank des Einsatzes, den eine grosse Zahl an zahlenden Bündner Jägern leisten, ist der Teilbereich Jagd des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden selbsttragend. Alles, was mit der Jagd zu tun hat, wird über die Einnahmen der Bündner Jagd bezahlt. Und weiter interessant zu erwähnen ist zum Thema «Wenn es die Profis aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht alleine schaffen»: Tatsächlich gibt es nämlich rund 50 beauftragte Privatpersonen, welche die Stadt Genf vor einer Taubenplage bewahren.

Dies leckt keine Geiss weg: Sogar das eidgenössisch geschützte Steinwild muss reguliert werden und finanziell, logistisch und ethisch betrachtet wäre das Modell Genf in Graubünden schlichtweg eine Katastrophe.

Bild: Walter Candreia



BEWEGTE GESCHICHTE

VON KURT GANSNER, CHEFREDAKTOR UND
VERLAGSLEITER «SCHWEIZER JÄGER»

Die Jagd in Graubünden und in der ganzen Schweiz hat sich in den letzten hundert Jahren massiv verändert. Eine Reise in die Vergangenheit.

Neue, fremde Tierarten sind dazugekommen oder sind, wie das Grossraubwild, zurückgekehrt. Die Jagdgewehre wurden modernisiert und die Jagdbekleidung aus grauem Bündner Tuch wurde durch Camouflage-Funktionsbekleidung ersetzt. Aber auch die Gesellschaft hat sich gewandelt und mit dem Wohlstand werden auch Themen aufgegriffen, die vor hundert Jahren niemanden hinter dem Ofen hervorgehört hätte. Kurzum, die Jagd und alle, die sich damit beschäftigen, können sich nicht nur mehr allein auf interne Angelegenheiten konzentrieren, sondern die Jagd muss sich heute auch der nichtjagenden, modernen Gesellschaft gegenüber erklären. Wir wollen hier aber nicht die Gegenwart beleuchten, sondern eine Reise in die Vergangenheit antreten.

EWIGER STREITFALL: DAS JAGDSYSTEM

Nur zwei Jahre nach der Gründung des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes, also 1915, gehörte der Kanton Graubünden mit zu den Gründern des «Schweizerischen Jägerverbandes zur Hebung der Patentjagd und des Wildschutzes» (SJHPW; 1977 in Schweizerischer Patentjäger- und Wildschutzverband SPW umgetauft). Neben Graubünden waren die Kantone Zürich, Luzern, Thurgau, Bern, Neuenburg, Uri und St.Gallen, damals noch alles Patentjagdkantone, vertreten. Paul Tschuor aus Chur nahm als Vizepräsident Einsitz in den ersten Vorstand bis 1922. Dieser Gründung vorausgegangen waren grosse Unsicherheiten über die Einführung der Revierjagd in einzelnen Kantonen. Die Patentjäger sorgten sich als Traditionalisten um ihre freie Volksjagd. Sie waren sich sicher, dass in dem neuen System nicht mehr alle ihrer Jagdpassion nachgehen könnten und die bisher finanzierbaren geringen Jagdgebühren in Dimensionen steigen würden, die dem einfachen Manne die Jagd verwehren würde. Wie gross dieser Graben zwischen den wenigen Revierkantonen und den Patentkantonen bereits war, das drücken alte Protokoll-



Jagd verbindet Generationen, wie das Beispiel der Tante und Nichte zeigt.

auszüge deutlich aus: «Es ist unsere Pflicht, darüber zu wachen, dass nicht ein Kanton nach dem anderen der freien Jagd abbröckelt und altangestammtes Gut und Sitte verlorengeht. Wir müssen den Vorwurf, der den Freunden der Patentjagd zugemutet wird, nur die Revierjagd bringe geordnete Verhältnisse und eine geordnete Jagd, energisch zurückweisen. Darum macht es sich jeder zur Pflicht, unser altes System hochzuhalten.» Diese Systemstreitigkeiten wurden mit gegenseitigen Anschuldigungen aufgeheizt, und so wurden die «Patentler» von den «Revierherren» als «Frevler und Fleischjäger» betitelt. Der Höhepunkt dieser Feindschaft forderte 1943 auch ein Opfer. Am Hohen Kasten SG erschoss ein junger Revierjäger einen erfahrenen Patentjäger, der sich ein Stück weit ins Reviergebiet begeben hatte. Diese Unstimmigkeiten dauerten bis in die 70er-Jahre an und sind in einigen Bereichen wohl bis heute noch präsent. Heute ist der Bündner Kantonale Patentjäger-Verband (BKPJV) noch immer Mitglied des SPW, welcher als Verband seinen Mitgliedern jährlich einen Betrag von 3 Franken pro Mitglied aus dem Gewinn des Verlagsrechtes der Verbandszeitschrift «Schweizer Jäger» bezahlt. Seit 2008 ist der BKPJV auch direkt Mitglied bei der heutigen Dachorganisation JagdSchweiz. Somit sind unter diesem Verband alle Schweizer Revier- und Patentkantone zusammengeschlossen und können so gestärkt auftreten. (Quelle: Archiv «Schweizer Jäger»)

Datiert 1938 aus Schlappin: Schützen Johannes Kasper und Fritz Davatz.

Bild: z. V. g. von Stephan Kasper



«AUFGESPÜRT»

1907: Gemäss kantonaler Jagdgesetzgebung wurden die Patentgebühren für die Hochjagd auf Fr. 12.– und für Nichtkantonseinwohner auf Fr. 40.– festgelegt. Für Ausländer, die nicht aufgrund von Staatsverträgen wie die Schweizerbürger zu behandeln waren, betrug die Patenttaxe Fr. 100.–. Der Kanton zahlte für den Abschuss von «schädlichen» Tieren zu dieser Zeit Abschussgebühren: Für einen Bären Fr. 100.–, ebenso für einen Wolf oder Luchs. Für einen Adler oder Uhu betrug diese Fr. 10.– und für einen Habicht oder Sperber Fr. 3.–.

1919: In Luzern fand der erste internationale Pelzfellmarkt in der Schweiz statt mit einem geschätzten Umsatz von 3 bis 4 Mio. Franken:

Schwarz- und Silberfüchse brachten je Fell Fr. 4000.– bis Fr. 8000.– ein; ein Russischer Zobel Fr. 1300.–. Demgegenüber standen Preise am damaligen Pelzmarkt in Zürich von Fr. 25.– bis Fr. 28.– für einen Fuchspelz, Marder galten Fr. 30.– bis Fr. 60.–, Dachs Fr. 5.– bis Fr. 7.–, Katzen Fr. 1.– bis Fr. 3.50, Iltis Fr. 7.– bis Fr. 10.–, Maulwurf 30 Rappen, Eichhörnchen 30 Rappen. Gehörne des Alpensteinbockes variierten im Preis von Fr. 50.– bis Fr. 150.–; Rehgehörne galten zwischen Fr. 5.– und Fr. 30.–. 1963: In Sur wurde ein 85-jähriger Jäger zu Grabe getragen, der mit seinen 70 Patenten 14 Hirsche, 500 Gämsen, 2407 Munggen, 9 Uhus sowie 7 Adler erlegt haben soll.



Beat Angerer
Büchsenmacherei GmbH

Hubert Weibel



FACHMÄNNISCHE BERATUNG



INDIVIDUELLE ANPASSUNG VON SCHAFT UND ZIELFERNROHR



FAIRE PREISE



ZWINGEND NOTWENDIGER TIERSCHUTZ

VON KENNETH DANUSER, PRÄSIDENT BSC

Das Nachsuchewesen wird im Kanton Graubünden seit 1961 durch den Bündner Schweissshunde Club organisiert. Die ersten Nachsuchen wurden vor allem mit Stöberhunden durchgeführt und es waren noch keine Schweissshunde-Zentralen organisiert. Die Hundeführer mussten durch die Ehegattinnen jeweils über Festnetz, Funk oder durch Abholen bei der Jagdhütte informiert werden. Unsere ältesten Mitglieder geben bei Anlässen immer wieder mal Anekdoten der ersten Jahre preis. So ist mir folgende Geschichte eines ehemaligen Präsidenten präsent. Es habe schon zwei Tage lang immer wieder geregnet und Hundeführer X habe es sich nach der Rückkehr vom Morgenansitz in seiner Jagdhütte gemütlich gemacht. Auf einmal sei seine Frau bei der Hütte herangefahren, mit der Nachricht, dass er für eine Nachsuche in den Rhäzünser Maiensässen aufgeboden worden sei. Seine Frau hat ihm dann alles in Erfahrung Gebrachte mitgeteilt, worauf er sich zusammen mit seinem Hund auf den Weg zur Nachsuche machen konnte. Etwa zwei Stunden später traf er nach einer holprigen Autofahrt und einem anschliessenden Fussmarsch bei der beschriebenen Jagdhütte ein. Er klopfte an die Türe und kurze Zeit später öffnete sich der obere Türteil und ein überraschter Jäger sah ihn an. Der Hundeführer meldete sich für die Nachsuche an und wollte kurz auf die Jäger warten, bis diese bereit zum Aufbruch waren. Aus der geöffneten Türe kam jedoch folgende Mitteilung: «Miar sind grad am Jassa und z'Wetter isch au nit grad guat. Dr Aschuss isch markiert. Meldisch di, wenn fertig bisch!» Dann ging die Türe zu und Hundeführer X musste sich nun selber arrangieren. Er habe die Nachsuche erledigt, den Rehbock ausgeweidet und an einen Baum gehängt, sei dann wieder zur Jagdhütte der «Auftraggeber» zurückgelaufen und habe die Jäger über die erfolgreiche Nachsuche informiert. Als Dankeschön wurde ihm mitgeteilt, er hätte den Rehbock doch auch gleich mitnehmen können.

Heutzutage müssen die Jäger ihre Nachsuchen bei den Schweissshunde-Zentralen in den Regionen anmelden. Unsere Zentralenleiterinnen sind während der ganzen Hochjagd bis 22.00 Uhr für die Jäger erreichbar. Die zehn Zentralenleiterinnen haben die Aufgabe, die bestellten Nachsuchen an die zur Verfügung stehenden Gespanne weiterzuleiten. Dabei sind die Schilderungen der Jäger von grosser Bedeutung. Wenn die Beurteilung der Schusszeichen und der Erkenntnisse am Anschuss präzise ist, können die Zentralenleiterinnen das optimale Gespann zur Nachsuche senden. So können auf leichten Nachsuchen frisch geprüfte Gespanne ihre ersten Erfahrungen machen und erfolgreiche Arbeiten leisten. Dazu wurden sie während des Junghundeführerlehrgangs bestmöglich vorbereitet. Für sehr schwierige Nachsuchen werden die erfahrensten Gespanne aufgeboden. Erfahrene Gespanne sind das Ergebnis von jahrelangem Training. Diese Gespanne üben regelmässig das ganze Jahr über und halten sich und den Hund in sehr guter körperlicher Verfassung. Diese Gespanne stehen über Jahre an bis zu 21 Tagen für Nachsuchen während der Hochjagd bereit.

Nachsuchen auf verletztes Wild ist gelebter, zwingend notwendiger Tierschutz. Sei es bei Wildunfällen mit Auto und Bahn oder aufgrund von Schussverletzungen auf den Jagden. Jedes Mal ist es eine Pflicht, diese Nachsuchen tierschutzgerecht durchzuführen.

Bild: Walter Candreia



JAGD & NATUR

Das Schweizer Jagdmagazin

JAGD & NATUR wünscht allen Delegierten eine erfolgreiche Versammlung und auf der kommenden Jagd schönen Anblick und gefreutes Weidmannsheil.



«Jagd ist unsere Passion»

www.jagdnatur.ch



Der «Bündner Jäger / Bündner Fischer»

erscheint monatlich mit zahlreichen Natur- und Wildtierbildern, mit spannenden und kurzweiligen Reportagen über Wildtier- und Naturgegebenheiten.

Ein Probeabo (12 Ausgaben) kostet nur 35.– Franken.

Bestellung unter: redaktion@buendner-jaeger.ch

Nachhaltig
Zeichen setzen
für die Zukunft.



Gemeinsam wachsen.
gkb.ch

 Graubündner
Kantonalbank



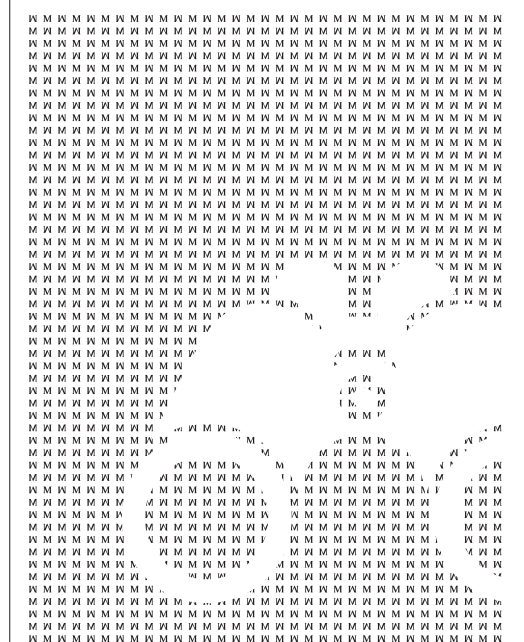
VON BÜNDNERN
FÜR BÜNDNER

Repower wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zielführende Gespräche an der 106. Delegiertenversammlung am 22. Mai 2021 in Klosters.

www.repower.com

REPOWER
Unsere Energie für Sie.

Wir bringen Ihnen
das Ferne ganz nah.



MAISSEN 
Brillen & Kontaktlinsen

Maissen Klosters AG, Bahnhofstrasse 15, CH-7250 Klosters
brillen@maissen.com, maissen.com

SPONSORENLISTE

HAUPTSPONSOR AB FR. 3000.–

Angerer Waffen, Hubert Weibel	Davos Platz
Bergrestaurant Erika, Schlappin	Klosters
Capra Hunting	Grenchen
Ems Chemie	Domat Ems
Schreinerei Kaspar Flütsch	Serneus
Schweizer Jäger, Fachzeitschrift	

CO-SPONSOR / FR. 1000.– BIS FR. 3000.–

Aquatrock GmbH	Zizers
Basler Versicherung	
Bauunternehmung Küng	Klosters
Fleischzentrum Klosters Davos AG	Klosters
Garage Wittwer und Suzuki Schweiz	Klosters
Gotschna Sport	Klosters
Graubündner Kantonalbank	Chur
Grünenbödeli Grill	Klosters
Hans Obrist Bikes und Motorgeräte	Klosters
Jagd und Natur, Schweizer Fachzeitschrift	
Kunz AG, Sanitär	Klosters Davos
Madrisa Garage	Klosters Dorf
Schreinerei Ruosch und Luck	Klosters
Simons Hunting, Adventures	Scuol
Swiss Helicopter	Untervaz
Swisslodge	Ljungskile, Schweden
Vasella Waffen	Chur

PARTNER / FR. 500.– BIS FR. 1000.–

Aebli Landmaschinen	Seewis
Alfina Treuhand AG	Klosters Dorf
Allianz Versicherung	
Andreas Luck, Waffengravuren und Büchsenmacherei	St. Antönien
Aqua Grischa AG	Klosters
Baggerunternehmen, Chr. Walli	Klosters
Derungs Forst und Jagd	Felsberg
Frei Transporte	Davos
Fröwis Jagd und Sport	Feldkirch
Garmin Schweiz	
Gujan Holzbau AG	Klosters
Heldstab AG, Motorgeräte und Landtechnik	Davos
Holz Putzi	Klosters
Holzwerkstoffe Gfeller	Landquart
Kaufmann Eisenwaren	Davos
Lehmann Hauswartungen	Klosters, Prättigau, Chur
Maissen Uhren und Schmuck	Klosters

Menzli Sport	Ilanz
M. Zimmermann Holzbau	Klosters
Peter Gruober Forst	Klosters Dorf
Polytronic International AG	Muri
RE Power	
Reka AG, Ablauf und Kanalreinigung	Chur
Restaurant Al Capone, Rolf Sprecher	Klosters
Roffler Metallbau	Klosters
Schreinerei Niederer	Klosters Dorf
Snowlife	Klosters
Toggenburger Unternehmungen	
Weber Transporte	Serneus

DONATOR / FR. 200.– BIS FR. 500.–

Bartli Müller	Klosters Monbiel
Bergbahnen Davos Klosters Mountains	
Bolgenplazza	Davos
Degiacomi Schuhe	Bonaduz
Don Georg Caffè	Untervaz
Fahrschule Bernet	Klosters Davos
Flütsch Küchen GmbH	Klosters und Pany
Gebüder Schmid, Plattenbelege	Klosters Dorf
Hitsch Flütsch, Kutschenfahrten	
Jürg Hämmerle, Wasserabläufe für Strassen	Davos
Klosters Madrisa Bergbahn	
Leu und Helfenstein	St. Erhard
Pischa Hans, Plattenbelege	Klosters
Pneu Tardis AG	Zizers
Raiffeisenbank	Prättigau-Davos
Weber AG	Chur

GÖNNERBEITRAG / BIS FR. 200.–

Acifer AG	Landquart
Elektro Berchtold	Klosters
Elektro Partner	Klosters
Helvetia Versicherung	
Ulmann Seiffabrik	Chur

NICHT AUF DIE LEICHTE SCHULTER NEHMEN

VON GROSSRAT KENNETH DANUSER,
PRÄSIDENT DER STÄNDIGEN KOMMISSION
FÜR UMWELT, VERKEHR UND ENERGIE

Mitglieder des Vereins Wildtierschutz Schweiz haben im August 2014 die Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» mit 3250 gültigen Unterschriften eingereicht. Den Teilungültigkeitsentscheid an der Oktobersession 2016 haben die Initianten an das Verwaltungsgericht Graubünden weitergezogen und teilweise recht erhalten. Gegen dieses Urteil erhoben die Initianten im Oktober 2018 wiederum Beschwerde ans Bundesgericht und diese wurde im April 2020 gutgeheissen.

Zur Behandlung des Geschäftes hat die vorberatende Kommission eine Delegation des Initiativkomitees zum Gedankenaustausch eingeladen. Die Initianten haben sich sehr ideologisch zur Jagd geäussert. Aufgrund gemachter Aussagen hat sich aber auch gezeigt, dass einzelne Jäger mit ihren unüberlegten Handlungen und Aussagen einen nachhaltigen, schlechten Eindruck bei den Initianten zurückgelassen haben. Der Grosse Rat hat die Initiative an der Februarsession 2021 materiell behandelt und die mehrheitlich negativen Auswirkungen auf die Jagdausübung aufgezeigt.

Einstimmig hat der Grosse Rat die Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung empfohlen. Seit der Einreichung der Initiative wurden einige der Begehren aufgrund von Gesetzesanpassungen umgesetzt. Die Fallenjagd darf nur noch unter Auflagen im Siedlungsraum ausgeführt werden. Die jagdliche Schiesspflicht wurde eingeführt und ab Beginn der Jagden 2021 ist bleifreie Kugelmunition zu verwenden. Bei einer Annahme der Initiative wird die Jagd in Graubünden stark eingeschränkt und für Arten wie Rotwild und Rehwild in den Monaten August und September stattfinden. Jeweils ab dem 1. November würde ein staatlich organisiertes Wildtiermanage-



ment aufgebaut. Das bedeutet, dass die Wildhüter zusammen mit einigen zusätzlichen angestellten Jägern anstelle die bisherigen Sonderjäger die noch nötigen Abschüsse tätigen werden. In Bezug auf das Niederwild werden bei einer Annahme der Initiative Einschränkungen und Abschaffung von Teilen der Jagd Realität werden. Weil das Anfüttern von Tieren verboten wird, könnte die Passjagd nicht mehr in gleichem Ausmass den Fuchsbestand regulieren. Die Jagd auf Vogelwild wird aufgehoben, obwohl diese in Graubünden eine rücksichtsvolle, nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen bedeutet. Durch die eingeschränkten Jagdmöglichkeiten der Volks- und Regiejagd könnten die Abschlussvorgaben nicht mehr auf gleichem Niveau erledigt werden. Zusammen mit den Auswirkungen des Klimawandels wird dadurch die natürliche Waldverjüngung in grossen Teilen des Kantons stark gehemmt oder gar verunmöglicht. Vermehrtes Wintersterben, eine höhere Anzahl Strassenunfälle, höhere Kosten für den Steuerzahler sowie eine Schwächung der Bündner Volksjagd wären weitere Folgen der Initiative.

Die Bündner Jagd hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten einen hohen wildbiologischen und ökologischen Standard zugelegt. Durch die Bündner Volksjagd können die ethischen und kulturellen Werte erhalten und weitergegeben werden. Geschätzte Bündner Jäger, nehmt diese Initiative nicht auf die leichte Schulter. Lehnt deshalb die Initiative mit voller Überzeugung und aus eurem Jägerherzen zugunsten der Wildtiere und des Lebensraumes ab! Die Abstimmung findet am 13. Juni 2021 statt.

Bild: Walter Candrea



Mathias Brägger
Verkaufsleiter

Agentur Landquart
Bahnhofstrasse 56
7302 Landquart

+41 79 832 04 36
mathias.braegger@baloise.ch
www.baloise.ch/mathias-braegger



Benny Weber
Kundenberater

Agentur Klosters
Landstrasse 116
7250 Klosters

+41 78 807 06 03
benny.weber@baloise.ch
www.baloise.ch/benny-weber

Ist es nicht beruhigend, einen Partner an seiner Seite zu haben, der Sie bei allen Fragen rund um Versicherung und Vorsorge unterstützt?

www.baloise.ch



NICHT AUS DER WELT GESCHAFFT SIND...

VON STEFAN ENGLER,
STÄNDERAT

Auch wenn derzeit wohl andere Themen die Politik und das gesellschaftliche Leben mehr bewegen als die Wolfsproblematik: Die davon betroffenen Tierhalter machen sich verständlicherweise grosse Sorgen, was sie im Alpsommer erwartet.

Die Abstimmung über das Jagdgesetz liegt mehr als ein halbes Jahr zurück. Wir erinnern uns: Das Gesetz wurde mit 51,9% Nein-Stimmen zu 48,1% Ja-Stimmen abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten unterschied sich dabei zwischen dem Mittelland und dem Berggebiet deutlich. Graubünden hat dem Gesetz mit 67,29% Ja-Stimmen zugestimmt. Aus dem unterschiedlichen Stimmverhalten der Stadtbevölkerung wie aus der gegnerischen Kampagne gilt es für kommende Abstimmungen, bei denen es auch um die Jagd geht, rechtzeitig die richtigen Lehren zu ziehen, etwa bezüglich Präsenz in den Städten und Meinungsbildung. Was bedeutet die Ablehnung des Gesetzes für die Jagdausübung in Graubünden? Es gilt weiterhin das alte Jagdgesetz, das auch «eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd» zu gewährleisten hat (Art. 1 Abs. 1 lit. d).

Nicht aus der Welt geschafft sind die realen Konflikte aufgrund des hohen Wolfsdrucks in Graubünden und in anderen Bergkantonen. Es ist unbestritten, dass ein wirksamer Herdenschutz umzusetzen ist. Das reicht, wie die Erfahrung nun zeigt, bei steigender Wolfspopulation nicht aus. Die Wirkung dieser Massnahmen stösst an Grenzen, wenn die Wölfe die Scheu vor den Menschen, deren Siedlungen und Einrichtungen verlieren.

Ob der Herdenschutz wirksam ist, ist davon abhängig, dass Wölfe gegenüber menschlichen Einrichtungen und dem Herdenschutz scheu bleiben. Das geht bei wachsender Population nicht ohne die Möglichkeit von Vergrämungsabschüssen in der Nähe von Siedlungen oder nahe von gefährdeten Nutztierherden. Mit dem Nein zum revidierten



Bild: Walter Candreia

Jagdgesetz ist es nicht möglich, künftigen Schäden vorzubeugen. Dies wäre aber nötig, um die Konflikte, die der wachsende Wolfsbestand für die Weidtierhaltung schafft, vorausschauend zu verhindern. Das geltende Jagdgesetz erlaubt dies nicht.

Im Abstimmungskampf wurde selbst von den Gegnern regelmässig betont, dass es einen neuen Umgang mit dem Wolf brauche. Ein solcher hat, um schnell zu einem Ergebnis zu kommen, sich an das geltende Jagdgesetz zu halten. In der Märzsession dieses Jahres hat das eidgenössische Parlament den Bundesrat beauftragt, den vorhandenen Spielraum durch Anpassungen in der Verordnung auszunutzen. Anpassungen heisst, wo sich Rudel aufhalten, die Schwellenwerte für Risse von Nutztieren deutlich zu reduzieren, um so früher schadenstiftende und verhaltensauffällige Wölfe erlegen zu können. Dabei müsste das Prinzip gelten: je höher die Wolfsdichte, desto kleiner die Schadensschwelle. Das reicht nicht. Der Wolfsbestand wird weiterwachsen, ohne dass sich das Verhalten der Tiere gegenüber geschützten Nutztierherden und Siedlungen verändert. Warum auch sollen sie den Respekt diesen gegenüber bewahren, wenn die Wölfe nichts zu befürchten haben? Mit einem neuen Anlauf muss es uns deshalb gelingen, eine Mehrheit davon zu überzeugen, dass - wo regional die für den Artenschutz notwendige Dichte erreicht ist - das Interesse an der Weidtierhaltung überwiegt. Wir werden nicht darum herumkommen, die Frage nochmals zu stellen: Wie viele Wölfe sollen in der Schweiz und wie verteilt leben?



www.aquatrock.ch

- Wasserschadensanierungen
- Bautrocknungen
- Isolationstrocknungen
- Bauheizungen
- 24 Std. Notservice

24 Std. Notservice 081 330 00 09

ARTENSCHUTZ DURCH NACHHALTIGE NUTZUNG

VON LUKAS WALSER

Anfang Oktober beginnt in Graubünden alljährlich die Niederjagd. Dabei dürfen unter bestimmten Vorgaben auch das Alpenschneehuhn oder das Birkhuhn bejagt werden. Sowohl das Alpenschneehuhn wie auch das Birkhuhn sind in der Schweiz unter den potenziell gefährdeten Arten aufgelistet, weshalb deren Bejagung kritisch betrachtet wird.



Bilder: z. V. g.

GEFÄHRDET DURCH DEN KLIMAWANDEL

Birk- und Schneehühner sind mit ihrem typischen Körperbau und Verhalten in idealer Weise an extreme arktische und alpine Lebensbedingungen angepasst. Während der letzten Eiszeit waren beide Arten über ganz Europa verbreitet, wurden aber mit den wärmer werdenden Temperaturen zunehmend ins Gebirge und in den Norden zurückgedrängt. In der Schweiz kommen beide Arten ausschliesslich im Gebirge vor. Als Bewohner halboffener Lebensräume findet man das Birkhuhn nur noch entlang der Waldgrenze. Das Alpenschneehuhn ist ein Charaktervogel des Hochgebirges. Selbst bei extremen Winterbedingungen ist es selten unterhalb der Baumgrenze anzutreffen.

Durch den klimawandelbedingten Temperaturanstieg wird der Lebensraum für beide Arten zunehmend knapp, was sich in den europaweit abnehmenden Bestandeszahlen widerspiegelt. Vor allem die wärmer werdenden Winter und die immer weiter nach oben wandernde Schneefallgrenze erschweren das Überleben der Tiere. Extremtemperaturen und schlechtes Winterwetter überdauern beide Arten in selbst angelegten Schneehöhlen. Bei Harschbildung können diese nicht mehr gegraben werden und die Vögel sind dem Wetter ungeschützt ausgeliefert. Die wärmer werdenden Temperaturen führen aber auch zu einem stetigen Anstieg des Waldes, wodurch der Lebensraum beider Arten abnimmt. Ein Grossteil der ohnehin schon schwindenden Lebensräume wird durch den Wintertourismus genutzt. Die dadurch entstehende Störung ist vor allem während des Winters kritisch, da die Tiere während dieser Jahreszeit ihren Energiehaushalt auch bei totaler Ruhe kaum decken können.

SINN DER BEJAGUNG

Das Niederjagdpatent berechtigt zum Abschuss eines Birkhahns und zehn Schneehühnern. So wurden im Jahr 2018 in ganz Graubünden 99 Birkhähne und 207 Schneehühner erlegt. Auf den

ersten Blick erscheint die Bejagung von Schnee- und Birkhuhn unsinnig. Doch die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen in Artenschutzprojekten auf der ganzen Welt beweisen, dass der Totalschutz von bedrohten Tierarten oft nicht zum gewünschten Erfolg führt. So gilt heute die nachhaltige Nutzung von gefährdeten Arten als wichtiges Instrument im Artenschutz. Dies macht die Weltnaturschutzorganisation (IUCN) in ihrer Grundsatzklärung (Amman 2000) deutlich: «Die Nutzung wild lebender Ressourcen stellt, soweit sie nachhaltig erfolgt, ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der Natur dar, da die durch eine solche Nutzung erzielten sozialen und wirtschaftlichen Vorteile dem Menschen Anreize geben, diese zu erhalten.» Dieses Prinzip wird durch die Bündner Niederjagd umgesetzt.

ENGAGIERTE INTERESSENSVERTRETER SIND VON GROSSER BEDEUTUNG

Die Niederjagd ist in Jägerkreisen eine fest verankerte Tradition. Entsprechend hoch ist das Interesse an der Erhaltung der jagdbaren Arten. Gerade hinsichtlich der zunehmenden Beanspruchung der Gebirgslebensräume durch Wintersport oder Bauprojekte sind solche Interessensvertreter für den Erhalt von bedrohten Arten von grosser Bedeutung. Durch strenge Jagdbetriebsvorschriften und den darin enthaltenen Limitierungen wird die nachhaltige Nutzung der Bestände sichergestellt. Erlegte Schnee- und Birkhühner müssen bei der Wildhut vorgezeigt werden und liefern wertvolles Probematerial für die Wissenschaft. Die Einnahmen durch die Niederjagdpatente fliessen teils in den Artenschutz und die Forschung. Die vom Kanton angestellten Wildhüter tragen durch ihr Wissen über die lokalen Bestände und Lebensräume direkt zum Artenschutz bei. Am wichtigsten erscheint jedoch die Zusammenarbeit zwischen Jagd, Vogelschutz und Naturschutz. Alle drei Gruppen sind am Schutz und Erhalt der heimischen Hühnervögel und deren Lebensräume interessiert. Wenn dieses Ziel in den Vordergrund gestellt und gemeinsam für den Schutz und Erhalt der Schnee- und Birkhuhnlebensräume eingestanden wird, dürfen auch die kommenden Generationen diese faszinierenden Vogelarten in unserer Bergwelt beobachten und bestenfalls bejagen.



Von aussen wie auch innen einfach fein – hier kehrt man doch immer wieder gerne ein!



urchtig – gemütlich – einmalig

www.gruenboedeli.ch

NEIN zur Schwächung der Jagd, Wild und Wald

- Die «Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd» ist irreführend im Titel. Sie suggeriert, dass die Jagd nicht naturverträglich und unethisch sein soll.
- Die Initiative schwächt den Tierschutz.
- Sie schwächt den Wald und die Biodiversität.
- Sie will die Entfremdung der Kinder von Natur und Jagd.
- Sie will die Abschaffung der Sonderjagd, obwohl das Bündner Volk die Notwendigkeit der Sonderjagd im 2019 mit einem Nein gegen die Sonderjagdinitiative beschloss.
- Sie will somit die Einführung einer Regiejagd und folglich eine für den Steuerzahler teure, staatlich angeordnete Regulierung.
- Mehr zu diesem Thema auf Seite 17 und Seite 33

ES WAR EINMAL ...

VON WERNER PUTZI, OK-PRÄSIDENT

Vor 60 Jahren fand in Klosters die 56. Delegiertenversammlung des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes statt.

Im Hotel Bündnerhof versammelten sich am 10. Januar die 102 Delegierten der damals 59 Sektionen. Die durchführende Sektion Klosters hatte zu ihrem 40-Jahr-Jubiläum den geräumigen Saal mit einer interessanten Lehrschau über Gämskrickel, mit guten Hirschgeweihen und einer Trophäenwand unter dem Motto «Der alte Berggeist zeichnet seine Kinder» geschmückt.

Anlässlich der Versammlung konnte Zentralpräsident Meuli aus Arosa die vollzählig anwesenden Delegierten, Ehrenmitglieder und Gäste begrüßen. Der damalige zuständige Regierungsrat Dr. G. Willi, Jagdinspektor, K. Desax und auch der Klosterser Gemeindepräsident und Grossrat Hitz-Jost waren unter den Anwesenden.

In leidenschaftlichen Debatten hatte man sich wie bisher für den Hasen- und Rehglablerschutz ausgesprochen und ebenso auf die Limitierung von zwölf Munggen pro Jäger geeinigt. Der Antrag der Sektion Lischana, den Birkhahn auf fünf Stück pro Jäger zu limitieren, wurde gutgeheissen. Ebenso

der Antrag der Sektion Madrisa für das Mindestkrickelmass von 18 cm bei den Gämssen. Dafür wurde festgehalten, dass die Präzisierung des Sechser-Rehbockes im Zweifelsfalle fehlt. Anscheinend fehlte eine bestimmte anwendbare Norm dafür. Die Abschussprämien für den Fuchs erhöhte man auf 10 Franken.

In Sachen Führung des Verbandes gelang es sozusagen in letzter Stunde, den amtsmüden Zentralvorstand zu entlasten. Die Sektion Oberengadin übernahm den Vorort für die kommenden Jahre. Als Präsident amte neu Otto Largiader, Pontresina, als Kassier Rehli, St. Moritz, und als Aktuar Zuan, Samedan. Im erweiterten Zentralvorstand nahmen aus der Region Prättigau/Davos der Davoser Buol und der Klosterser alt Landammann Meisser Einsitz. Der Redaktor der Jägerzeitung, Dr. Grass, wurde zur Wiederwahl vorgeschlagen. Dies obwohl die Tagespresse gegen Grass Kritiken geäussert hatte. Das einstimmige Resultat bezeugte den Rückhalt Grasses bei den Jägern. Als Redaktor-Stellvertreter wurde Albert Camen aus Davos bestätigt.

Die Delegierten nahmen auch noch Stellung zur anstehenden Revision des Jagdgesetzes. Die Hauptdiskussion drehte sich um die Höhe der Patenttaxen und um die Einführung von Abschussgebühren. Der Zentralvorstand sprach sich für die

Festsetzung einer Patentgebühr von 80 bis 100 Franken aus mit einer Einführung von Abschussgebühren. Für Hirschtiere wurden 30 Franken, für Hirschkühe 20 Franken, für Gämssen und Rehe 10 Franken festgesetzt. Die Versammlung sprach sich gegen Abschussgebühren und für eine Patentgebühr von 100 Franken aus.

Der «Bündner Jäger» war sich immer bewusst, dass auch Schutz dem Wild, dem Wildlebensraum und dem Jäger dient. So hat man beispielsweise schon vor 60 Jahren sich für den Rehglablerschutz und eine Abschusszahllimitierung der Murmeltiere stark gemacht.

Bild: Walter Candrea



ZWISCHEN WINTERSPASS UND ARTENSCHUTZ

VON LUKAS WALSER

Wer bei uns Auerhühner beobachten möchte, braucht besonderes Glück. Der Schweizer Frühjahresbestand umfasst nur mehr 400 männliche Tiere und ist seit 1970 um mehr als die Hälfte geschrumpft.

Als typische Bewohner alpiner und borealer Nadelwälder stellt das Auerhuhn hohe Ansprüche an den Lebensraum. Es ist auf lückige, strukturreiche Waldbestände mit einem guten Angebot an bodennahen Deckungselementen und einer ausgeprägten Schicht an Zwergstauden wie Heidelbeeren angewiesen. Aufgrund der starken Beanspruchungen der Landschaft durch den Menschen, verschiedener Entwicklungen in der Forstwirtschaft und der fortlaufenden Aufgabe von Waldweiden haben diese Lebensräume heute Seltenheitswert. Die verbliebe-

nen Lebensräume gelten beim Menschen als schön und dienen häufig zu Erholungszwecken. Vor allem während des Winters werden die Gebiete regelrecht von Wintersportlern wie Schneeschuhläufern, Tourenskifahrern und Freeridern überlaufen.

STÖRUNGEN DURCH DEN MENSCHEN

Aufgrund von Schnee und Kälte verbrauchen Wildtiere im Winter viel Energie. Das Auerhuhn ernährt sich während der kalten Jahreszeit hauptsächlich von Fichten-, Föhren- oder Tannennadeln. Diese sind zwar leicht erreichbar, jedoch nährstoffarm und nur schwer verdaulich. Um den Energieverbrauch zu minimieren, verhalten sich Auerhühner möglichst heimlich und ruhig. Betreten Menschen den Lebensraum, werden diese grundsätzlich als Gefahr eingestuft. Schon auf grosse Distanzen reagiert Auerwild mit erhöhter Aufmerksamkeit und bei An-

näherungen unter 50 Metern meistens mit Flucht. Im Gegensatz zu anderen Wildtierarten gewöhnt sich das Auerhuhn nicht an die Anwesenheit von Menschen. Je öfter ein Lebensraum gestört wird, desto sensibler wird reagiert. Jede unnötige Flucht bedeutet für die schweren Tiere einen hohen Energieverlust, was zur totalen Erschöpfung und nicht selten zum Tod führt. Zusätzlich ist während der Flucht das Risiko, von einem Raubfeind entdeckt zu werden oder mit Hindernissen zu kollidieren, hoch. Aufgrund ihrer Grösse und Körperform sind Auerhühner ungeschickte Flieger und fallen schlecht sichtbaren Elementen wie Zäunen oder Drahtseilen häufig zum Opfer. Störungen haben aber auch langfristige Folgen. Im Rahmen einer Studie der Universität Bern und der Vogelwarte Sempach wurden zahlreiche Kotproben von Auerhühnern chemisch analysiert. Dabei war der Stresshormonlevel der Tiere in vom Menschen intensiv genutzten Lebensräumen massiv erhöht. Die Ausschüttung von Stresshormonen schwächt das Immunsystem und die Gesundheit eines Organismus langfristig. Besonders kritisch sind Störungen zudem im Spätwinter und während des Frühjahrs. Dann beginnt die Fortpflanzungszeit und die Hähne werben auf

den traditionellen Balzplätzen um die Gunst der Hennen. Werden die Tiere beim Balzgeschehen gestört, können die Hennen nicht rechtzeitig begattet werden und beginnen nicht oder erst verspätet mit der Brut. Regelmässige Störungen während der Brut bedeuten meist den Verlust des Geleges.

SCHUTZMASSNAHMEN

Um den negativen Bestandestrend aufzuhalten, werden Massnahmen in Gebieten mit stabilen Auerhuhnbeständen gefördert. Diese Kerngebiete sollen als Zentren für die Wiederbesiedlung angrenzender Lebensräume dienen. Doch auch die Erhaltung kleiner Teilpopulationen ist von Bedeutung. Diese dienen als Zwischenstationen für die Vernetzung von grösseren Auerwildbeständen. Je weniger Gebiete besiedelt sind, desto isolierter sind die einzelnen Bestände, was zu hohen Inzuchtraten und genetischer Verarmung führt. Eine grosse Verantwortung für den Erhalt und die Schaffung geeigneter Auerhuhnlebensräume hat der Forst. Durch richtige Waldplanung und -bewirtschaftung können optimale Gebirgswaldlebensräume geschaffen werden. Dank verschiedener Forschungsprojekte sind die verbliebenen Auerwildpopulationen mehrheitlich bekannt und werden teilweise durch Wildruhezonen geschützt. Obwohl die Wichtigkeit von Wildruhezonen für den Erhalt von gefährdeten Arten bewiesen ist, treffen diese in Politik und Teilen der Bevölkerung leider häufig auf Unverständnis. Gerade in touristisch stark genutzten Gebieten muss die Verantwortung für den Artenschutz zwingend wahrgenommen werden. Dabei ist wichtig, dass die Jägerschaft und die einheimische Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangehen und sich mit Massnahmen wie der Schaffung, dem Erhalt und der Einhaltung von Wildruhezonen für die Natur und deren Bewohner einsetzen.

Bild: Christian Bardill

Quellen: Mollet P., Stadler B., Bollmann K. (2008), Aktionsplan Auerhuhn Schweiz. Artenförderung Vogel Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr.0804. Bundesamt für Umwelt; Schweizer Vogelwarte; Schweizer Vogelschutz SVS, 104 S.; Mollet P., Thiel D. (2009), Wintertourismus beeinflusst das Verhalten und die Stressphysiologie des Auerhuhns. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 160 (10): 311–317.



mt KUNZ AG
SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG

**SANITÄR
HEIZUNG
LÜFTUNG**

KLOSTERS & DAVOS
www.kunz.ch

**FLEISCH
ZENTRUM**

KLOSTERS DAVOS

**NEW SUZUKI
GENERATION
HYBRID**

**NEW SUZUKI VITARA
HYBRID 4x4**

BEREITS FÜR **Fr. 28 490.-**
ODER AB **Fr. 219.-/MONAT**

ALLGRIP 4x4 **HYBRID** **PREMIUM**

SUZUKI GARANTIE 5 JAHRE
AUF ALLE SONDERMODELLE
GENERATION HYBRID

Energieeffizienzklasse 2021
A B C D E F G

SUZUKI FAHREN, TREIBSTOFF SPAREN: New Suzuki Vitara Generation Hybrid, 6-Gang manuell*, Fr. 28 490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 6.1l/100 km, Energieeffizienz-Kategorie: A, CO₂-Emissionen: 136g/km; **Hauptbild:** New Suzuki Vitara Generation Hybrid Top 4x4, 6-Gang manuell*, Fr. 32 490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 6.1l/100 km, Energieeffizienz-Kategorie: A, CO₂-Emissionen: 136g/km. *Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht homologiert.

SUZUKI 0.4% HIT-LEASING **Leasing-Konditionen:** 24 Monate Laufzeit, 10 000 km pro Jahr, effektiver Jahreszins 0.4%. Vollkaskoversicherung obligatorisch, Sonderzahlung: 30% vom Nettoverkaufspreis. Der Leasing-Zinssatz ist an die Laufzeit gebunden. Ihr offizieller Suzuki Fachhändler unterbreitet Ihnen gerne ein individuell auf Sie zugeschnittenes Leasing-Angebot für den Suzuki Ihrer Wahl. Leasing-Partner ist die MultiLease AG. **Sämtliche Preisangaben verstehen sich als unverbindliche Preisempfehlung inkl. MwSt.**

Die kompakte Nr. 1
SUZUKI Way of Life!
www.suzuki.ch

WITTWER Parsenn-Garage Wittwer Daniel
Winkelstrasse 4, 7250 Klosters
081 422 11 82, dwittwer@bluewin.ch

**DEIN IDEALES
JAGDFAHRZEUG.**

TOYOTA
ALWAYS A BETTER WAY

TOYOTA MADRISA GARAGE
KLOSTERS DORF

Madrisa-Garage GmbH | Madrisastrasse 3 | 7252 Klosters-Dorf
T 081 422 35 35 | madrisa-garage.ch

Ø CO₂-Emission aller in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeugmodelle 115 g/km.

KULTUR UND NATUR

VON GEORG GRASS

In einer intakten Natur kommt die Kultur erst richtig zum Blühen. Klosters vereint auf kleinstem Raum grossartige kulturelle Geschichte in einer einzigartigen Naturkulisse.

Als Grenzort zu Österreich mit den von der Natur gegebenen Verbindungsübergängen, Pässen und einer weiteren offenen Verbindung in Richtung Süden wirkte Klosters als geschichtlicher Durchgangsort. Das brachte seit jeher Menschen in unser Tal, die auf ihrer Reise bei uns Halt machten. Die verschiedenen kulturellen Einflüsse bereichern Klosters noch bis heute.

Als die Walser im 12. Jahrhundert auf ihren Wanderungen bis ins Prättigau kamen und sich eine Gruppe im Schlappintal niederliess, wurde die

Lebensweise, die Sprache und auch die Kultur in Klosters und im ganzen Prättigau massgeblich geprägt. Der aufkommende Handel zwischen Tirano und Schruns brachten neue Erwerbsmöglichkeiten in die Talschaft.

Die Walsersiedlung Schlappin hält bis heute ihren typischen Siedlungscharakter der damaligen Einwanderer und auch einige alte Walser Rechte leben in der immer noch aktiven Dorfkooperation weiter. Unmittelbar nach der Siedlung Schlappin öffnet sich das Tal in Richtung Osten. Die unberührte Natur zusammen mit der wunderbaren Landschaft lässt die Herzen aller Naturliebhaber höherschlagen.

BLN: DREI BUCHSTABEN VON GROSSER BEDEUTUNG

Eine Abkürzung, welche die wenigsten kennen dürften und doch versteckt sich hinter diesen drei Buchstaben sehr viel Wissens- und Erlebenswertes: BLN steht für Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler. In der Beschreibung des Bundes heisst es: Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz. In Klosters sind wir stolz, dass ein grosses Gebiet des Gemeindeterritoriums unter diesem Schutz steht.

NATURHÖHEPUNKT

Die Seitentäler Sardasca und Vereina mit dem Silvretta- und dem Jörigletscher als auch die umliegenden Bergketten sind in diesem BLN-Gebiet. Eine intakte Natur, eine wunderbare Hochgebirgslandschaft mit unterschiedlichsten Felsformationen, Gebirgsseen, blumenreichen Alpen und Talsohlen bringen die Besucher immer wieder zum Staunen. Wanderungen in diesem Gebiet werden zu den schönsten der Schweiz gezählt (gipfelfieber.com). Die Erschliessung mit dem Sommerbusbetrieb zum Berghaus Vereina, zur Alp Serdasca und zum Wägerhus macht das Gebiet auch für kleinere Wanderungen sehr attraktiv. Die Jöriseen bilden dabei einen absoluten Naturhöhepunkt auf der Wanderung vom Wägerhus (Flüelastrasse) zum Vereina-Berghaus oder umgekehrt.

Das «Nutli-Hüschi».

Bild: Marco Joeger



Das Vereina-Berghaus.

Bild: Christoph Boner

ALS DIE VALSER KAMEN

45



Die wunderschönen Jöriseen.

Bild: Christian Egelmair



Sie haben eine Idee... wir das Holz dazu...



Klosters
Gujan Holzbau AG

☎ 079 338 64 51 | www.gujan-holz.ch

polytronic



**ROFFLER
METALLBAU**

Wintergärten · Verglasungen
Glasfaltwände · Windschutzwände
Sitzplatzdächer · Balkonanbauten
Metallbauarbeiten aller Art

KLOSTERS · MALANS · WWW.ROFFLER-METALLBAU.CH



PIZZERIA
AL CAPONE



RUOSCH + LUCK AG

Schreinerei

Innenausbau

7250 Klosters

Tel. 081 422 18 60

Fax 081 422 53 40

Klosters-Prättigau-Chur
LEHMANN
Hauswartung & Umgebung
079 323 57 23

www.hauswartungen-lehmann.ch



Allianz

Unter dem Motto „vom Jäger für den Jäger“ haben wir ein interessantes „Jäger-Versicherungs-Paket“ geschaffen. Mehr dazu finden Sie unter der Seite des BKPJV oder von Jagd Schweiz.



Ulrich Gatschet
Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte
Baslerstrasse 46
4600 Olten
Mobile Nr. 079 332 60 31

DER WALD IST EIN SPIEGEL DER JAGD

VON SANDRO KRÄTTLI

Naturnaher und baumartenreicher Gebirgswald ist wichtig. Denn er wird mitentscheiden, wie wir und nachfolgende Generationen mit den immer häufiger und intensiver auftretenden Hochwassern, Steinschlägen, Waldbränden, Stürmen und Nassschneelawinen, die in unseren steilen Buchenwäldern wüten, fertigwerden. Vor allem grosse Wildbestände mindern die Baumartenvielfalt durch Verbiss an jungen Bäumen – ein Baumsterben von unten, pflegt man vermehrt zu sagen.

HERAUSFORDERUNG, «KLIMAFITTE» WÄLDER ZU HALTEN

Seit jeher beschäftigt sich der Forstdienst mit den Umwelteinflüssen und damit auch mit den Folgen des Klimawandels. Der Klimawandel ist mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen und wird zur Generationenfrage. Letztlich gab es im Herbst 2019 auch eine Klimawahl. Lösungen werden jetzt gefordert. Neben den Gletschern wurde auch der

Zustand der Wälder zu einem internationalen Symbol. In der Tat ist es die grosse Herausforderung der Forstbranche, die Wälder klimafit zu halten oder aufzubauen. Die Schlüsselfunktion der Jagd wird immer deutlicher.

UNTER ZU STARKEM WILDEINFLUSS

Der Wald-Wild-Bericht der Region Herrschaft-Prättigau des Amtes für Jagd und Fischerei und des Amtes für Wald und Naturgefahren steht in Revision und soll in diesem Jahr verabschiedet werden. Der Teilbericht über den Waldzustand liegt seit 2019 vor und gibt einen aktuellen Überblick über die Waldverjüngungssituation in der Region. Also darüber, welche Bäume aufwachsen können, welche stark verbissen werden und welche komplett ausfallen. Daraus kann die künftige Baumartenzusammensetzung der Wälder abgeleitet werden, welche jetzt in Verjüngung stehen. Hierfür dienen verschiedene Erhebungsmethoden, die mit den Erfahrungen des lokalen Forstdienstes kombiniert werden. Dieser Prozess zeigt Resultate, welche besorgniserregend

sind. Mit der Weissstanne fällt beispielsweise eine der drei wichtigsten Hauptbaumarten seit mehreren Jahrzehnten in der Verjüngung aus. Weitere Baumarten, wie der Bergahorn, die Eiche, die Linde, die Vogelbeere, die Eibe und die Lärche, stehen ebenfalls unter zu starkem Wildeinfluss. Die Baum-Biodiversität schwindet. Zwei Drittel der regionalen Waldfläche müssen als Problemflächen bezeichnet werden.

Die beiden konkurrenzstarken Baumarten Buche und Fichte setzen sich neben den anderen Baumarten grossflächig durch und bilden vermehrt Reinbestände – also monotone Buchen- oder Fichtenwälder. Werden diese von einer Krankheit oder von Borkenkäfern befallen, droht ein Totalausfall. Dieses Risiko steigt. Aber auch ohne flächige Erkrankungen oder Befall werden wir an gewissen Orten in grössere Schutzdefizite laufen, weil beispielsweise Buchen ohne Laub im Winter keine gut geeignete Baumart für einen Lawinenschutzwald sind.

DIE JAGD IST ENTSCHEIDEND

Es ist schwierig, dieses flächige Problem emotionslos zu kommunizieren. Noch schwieriger ist es, effektiv und nachhaltig Massnahmen zugunsten der Waldverjüngung und der Wildpopulationen anzugehen. Klar ist – dies zeigen verschiedene Beispiele –, dass die Jagd dabei eine entscheidende

de Rolle spielt. Diese Erkenntnis sollte eigentlich auch Jägerinnen und Jäger positiv stimmen. Mit dem Wald-Wild-Bericht Herrschaft-Prättigau sollen nun klare Prioritäten in den wichtigsten Schutzwäldern gesetzt werden. In einem konstruktiven Wald-Wild-Lösungsprozess müssen aus meiner Sicht auch folgende Fragen diskutiert werden: Können wir aus bereits positiven Entwicklungen Rückschlüsse ziehen? Können wir uns gar an anderen Regionen des Alpenbogens orientieren? Helfen Beutegreifer wie der Luchs? Letzteres ist sehr naheliegend, denn die Beispiele aus der Schweiz mehren sich, wo in der jagdlichen Kombination mit Grossraubtieren positive Entwicklungen – beispielsweise bei der Schlüsselart Weissstanne – feststellbar sind. Nur schon diese Beispiele sollten uns Hoffnung geben, dass diese so wichtigen ökologischen Abläufe auf richtige Bahnen gelenkt werden können. Wenn die ökologischen Zusammenhänge im Vordergrund stehen, werden Jagende darin weiterhin auch ihre tatkräftige und wichtige Rolle für die Allgemeinheit finden. Trotz oder gerade wegen dieses zentralen Auftrags für die Allgemeinheit, welche nachhaltiges Wildbret bereitstellt, darf echte Jagdfreude im Zentrum stehen. Der Zustand des Waldes bildet hierfür eine wichtige Grundlage für eine zeitgemässe Jagd – schlicht, weil wir einen gesunden Wald dringender denn je brauchen.

Bild: Christian Bardill

Bild: z.V.g.



ZUSAMMENARBEIT!

VON WILDHÜTER STEFAN RAUCH

Im Frühjahr 2018 lancierte die Società da chatschaders Tasna das Pilotprojekt «Salvamaint d'usöls» im Unterengadin. Bei diesem Projekt wurden von Juni bis Juli 46 Rehkitze mithilfe einer Drohne und vielen in Frondienst geleisteten Arbeitsstunden vor dem sicheren Mähod gerettet. Das Pilotprojekt war ein Vollerfolg und so wurde es auf den ganzen Kanton ausgeweitet.

Damit dieses Projekt für das ganze Kantonsgebiet umgesetzt werden konnte, war die Anschaffung von Drohnen notwendig. Die Anschaffung der Drohnen wurde vom Kanton finanziert. Für die Bedienung dieser Geräte mussten Piloten ausgebildet werden. Um alle Aktionen koordinieren zu können, mussten bei allen Drohnen-Standorten Pikettzentralen aufgebaut und Helferlisten erstellt werden.

Tagesablauf/Protokoll vom 24. Juni 2019, 04.00 Uhr: Der Wecker klingelt. Frühstück muss sein! Kaffee, Brot und - hopp - noch kurz die Einsatzliste durchgehen. Acht Einsätze an fünf verschiedenen Orten: Ob die Zeit wohl reicht, um alle Flächen abzuflie-

gen, bis die Sonne aufgeht und der Drohneneinsatz so verunmöglicht wird?

04.45 Uhr: Treffpunkt in Monbiel mit Alex, Joos und Pegg. Kurzes Briefing über das Programm und den Ablauf.

05.00 Uhr: Start bei den ersten Parzellen: Die Nummern 2339 bis 2349 und 2313 stehen im Einsatzplan. Ach ja, da vorne beginnt der Abschnitt, der zu überfliegen ist. Zur Kontrolle wird das Handy gezückt, Ortsplan WebGIS: Parzelle 2313 ja, ... ja, ... ja, ... ja, 2342? Ich finde sie nicht... das kann doch nicht sein, wo zum T... ist Parzelle Nr.2342? Die Fläche entspricht in etwa einer Grösse von 10 Hektaren (66 Parzellen). Wer findet die Parzelle mit der Nr. 2342?

Die Kontrolle im Suchfeld ergibt, dass es in Klosters keine Parzelle mit der Nummer 2342 gibt. Den Rest haben wir gefunden und überflogen. Halt, da ist was!, ruft Joos. Etwas runter... Ja, das könnte ein Kitz sein, oder vielleicht sogar zwei? Handbildschirm in die eine Hand, in die andere die Holzharasse und los. Da müsste es sein ..., ist das das Kitz, das mich anschaut? Ja, tatsächlich - und schon rennt es davon und das

zweite sogleich hinterher. Keine Chance. Die sind schon zu gross, um sie einzufangen. Umso besser, die fliehen auch, wenn sich der Mähmotor annähert.

05.45 Uhr: Fahrt nach Serneus, Büelen. Drei Parzellen, zusammenhängend und übersichtlich. 20-minütiger Einsatz erledigt. Keine Kitz. Akkus? Zwei leer, einer halbleer, zwei voll ... unbedingt laden bei den Verschiebungen. Jetzt Talstrasse, Planäsch, ok? Ok!

06.30 Uhr: Irgendwas funktioniert nicht beim Laden des Akkus. Wieso? Keine Ahnung. Na ja, wir haben nur noch 30 Minuten bis zum Sonnenaufgang. Also los..., Parzelle Nr. 1569, dann 1588 ... das könnte ein Kitz sein ... ja! Halten, markieren und unter die Harasse. Weiter gehts ...

07.00 Uhr: Zweitletzter Akku ist auch leer. Alex: Ich sollte zur Arbeit. - Na klar, geh nur, wir machen den Rest, vielen Dank und a hübscha Tag!

07.12 Uhr: Nur noch 27% auf der Akkuanzeige und es fehlt noch ein ganzes Stück der Parzelle 1588. Jetzt noch im Schnellsuchverfahren den Rest überfliegen. Da sollte irgendwo noch das zweite Kitz sein ... 15% - oh, das wird knapp! Da ist was ... Wo? Da! Das könnte es sein. Schnell zur Drohne! 4% ... landen. Das Kitz? Ja, es ist hier! Halten, markieren und auch unter eine Harasse. Puuuuh, das war knapp! 07.30 Uhr: Ende des Morgeneinsatzes. Wie weiter? Wie siehts am Abend aus?

Bis jetzt drei Flächen angemeldet. Wenn keine weiteren Wiesen dazukommen, starten wir um 20.30 Uhr im Rütland. Pegg, sicherstellen, dass alle Akkus geladen sind!

1123 Drohneneinsätze

Wie das Protokoll aufzeigt, erfordern die Suchaktionen mit Drohnen eine möglichst genaue Ansage der Bauern. Von Vorteil ist es, wenn der jeweilige Bauer bei der Suche dabei sein kann, er ist mit den Örtlichkeiten seiner Wiesen vertraut. Eine gute vorgängige Ablaufplanung ist unabdingbar. Um unnötig Zeitverluste und lange Fahrwege zu vermeiden, sollten möglichst effiziente Gebietsverschiebungen geplant werden. Akkus des Steuergerätes und der Drohne müssen jederzeit aufgeladen werden können. Nicht zuletzt ist für einen Einsatz genügend Personal und etwas Glück erforderlich!

2019 wurden im ganzen Kantonsgebiet insgesamt 1123 Drohneneinsätze zur Rettung von Rehkitzen geflogen. 448 Jungtiere konnten gesichtet und so vor dem Mähod bewahrt werden. Diese erfreuliche Tatsache zeigt, dass der Einsatz von Drohnen ein sehr effizientes Instrument zum Schutz der Rehkitze ist. Bestimmt können die Einsätze, mit der Erlangung von zusätzlichen Erfahrungswerten, in den folgenden Jahren noch professioneller und effizienter durchgeführt werden.

Bild mit Kitz.



Bild: Stefan Rauch

Bild mit Geiss und Kitz.



Bild: Christian Bardill



NIEDERER HOLZ GMBH
SCHREINEREI
GÄUGGELIWEG 9
CH-7252 KLOSTERS-DORF

TEL.: +41 (0)81 422 40 10 E-MAIL.: INFO@NIEDERERHOLZ.CH



www.eisenwaren-kaufmann.ch

seit 1988

Eisenwaren · Werkzeuge · Beschläge · Farben · Schliessanlagen

Mattastrasse 17 · 7270 Davos Platz

T 081 413 51 80 · info@eisenwaren-kaufmann.ch



snowlife
designed by swiss alpine experts

Soft Shell Outdoor Mitten Cap
& Glove

- warmes Innenfutter mit Wolle
- Lederanteil an der Innenhand
- schnell trocknend und winddicht



M. Zimmermann Holzbau AG

Doggilochstrasse 26, 7250 Klosters,

Tel. 081 422 38 55

Holzbau / Innenausbau / Schreinerei / Altholzarbeiten

zimmermann-holzbau.ch

Für alles was das Herz begehrt.



JP Aebli Landmaschinen & Pistenfahrzeuge AG



Schweizer Passion

Das aktuelle Monatsmagazin für den Jäger hilft der Jägerschaft bei der Erhaltung einer freiheitlichen Jagd und ihrer Traditionen.

NEU als Online-Magazin
App jetzt gratis downloaden



WWW.SCHWEIZERJAEGER.CH

Schweizer®
Jäger
DAS AKTUELLE MONATSMAGAZIN FÜR DEN JÄGER



Abonnemente beim Verlag oder mittels QR-Code bestellen. App gratis über den Apple-App- oder Google-Play-Store downloaden.

Verlag Schweizer Jäger, Kürzi AG, Postfach 261, 8840 Einsiedeln
Telefon 055 418 43 43, Fax 055 418 43 44, kontakt@schweizerjaeger.ch

ZUGUNSTEN DER ARTENVIELFALT

VON ANDREAS REIDT, EHEMALIGER

HEGEOBMANN DER BKPJV-SEKTION KLOSTERS

Wenn sich jemand entscheidet, die Bündner Eignungsprüfung als Jäger zu absolvieren, müssen Hegestunden bei einer Sektion des Bündner Kantonalen Patentjäger-Vereins (BKPJV) absolviert werden.

Diese Hegestunden der Prüflinge werden vom Hegobmann der Sektion zusammen mit dem zuständigen Wildhüter und dem Forstamt organisiert. Die Kandidaten müssen bis zur Schiessprüfung, welche im Juli/August stattfindet, mindestens 30 Stunden erfüllen. Bis zur Theorieprüfung im März/April werden noch die restlichen Hegestunden absolviert, jeder Kandidat muss total mindestens 50 Stunden gearbeitet haben.

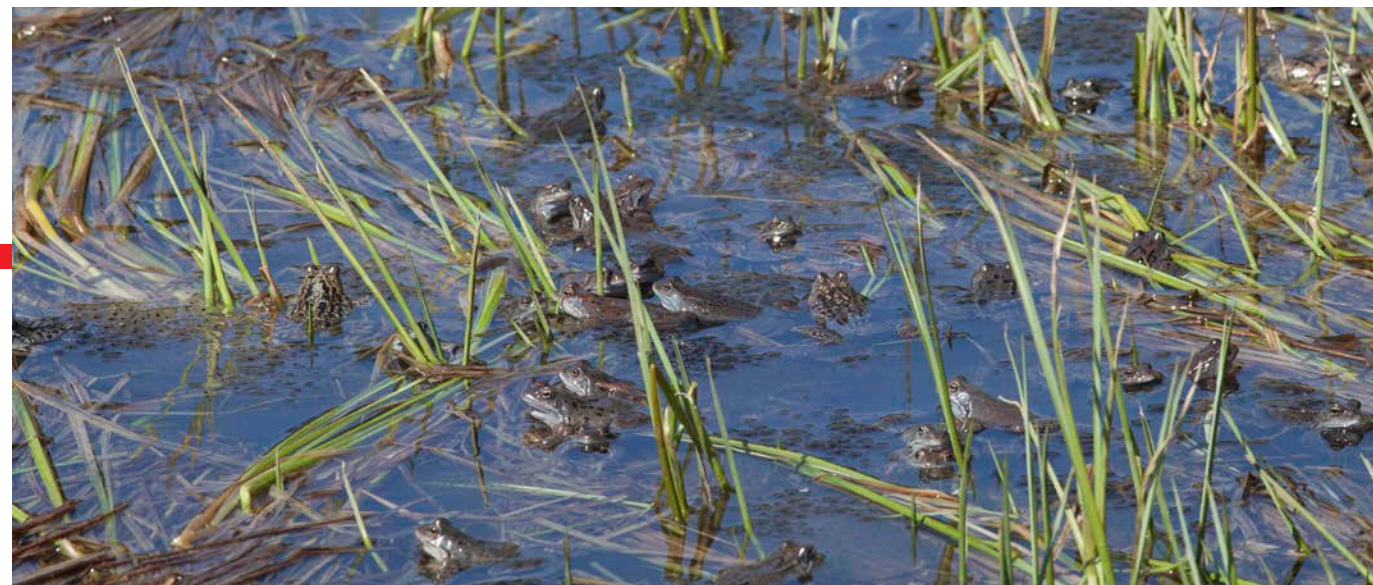
Im Frühjahr werden am Strassenrand entlang der Hauptstrasse die Verblenderstangen mit Leuchtreflectoren an bekannten Wildwechseln verteilt. Diese Massnahme soll verhindern, dass Wildtiere dem Strassenverkehr zum Opfer fallen. Die Kandidaten des Jägervereins Klosters betreiben und unterhalten ein Biotop bei der Feuerstelle Pardenerbrücke. Im Frühjahr nach der Schneeschmelze werden verschiedene Unterhaltsarbeiten am Biotop gemacht. Im Herbst 2018 wurde mithilfe eines Schreitbaggers der Teich vergrössert, die Zu- und Abflüsse wurden

optimiert und ein Teil des Grases wurde mit dem Trimmer gemäht. Im Nordbereich des Teichs wurden von Bauern Steine und Lawinenholz gekippt, damit viele Kleinlebewesen einen perfekten Lebensraum mit Versteckmöglichkeiten haben.

Wir haben im Herbst 2019 eine alte, defekte Trockensteinmauer, welche als Grenzmauer dient, abgebrochen und neu erstellt. Zuerst wurde alles Gebüsch entfernt und das Gras gemäht. Die vorhandenen, eingewachsenen Steine wurden ausgegraben und zur Seite gelegt. Mit Richtschnüren wurde beidseitig die Breite der Mauer festgelegt. Allfällige Unebenheiten wurden mit dem Pickel und der Schaufel ausgeglichen. Diese Art von Mauer wird ohne Mörtel gebaut, wozu flache Steine benötigt werden. Die Steine, welche längs in der Mauer liegen, heissen Läufer, die querliegenden Binder. Mit kleinen Steinen werden die Löcher aufgefüllt. Als Abschluss werden flache Steine so draufgelegt, dass möglichst kein Wasser in die Mitte der Mauer dringt. Eine Trockenmauer stellt ein Mosaik von verschiedenen Lebensräumen dar. Davon profitieren beispielsweise Schlangen-, Amphibien- und Wieselarten. Es sind jedoch nicht nur die Prüflinge, welche sich zugunsten der Natur mit Pickel und Schaufel einsetzen. In den verschiedenen Sektionen des rund 6500 mitgliedstarken Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbands schwitzen auch so manche Jägerin und mancher Jäger zugunsten der Natur. Jährlich kommen somit rund 26 000 Hegestunden zusammen.

Jäger engagieren sich stark zugunsten der Artenvielfalt.

Bild: Christian Bardill



capra[®]
HUNTING GEAR

WEITERE
WAFFEN UND
AUSFÜHRUNGEN
**SIEHE
WEBSHOP**
WWW.CAPRA.SHOP

THE FUTURE OF SMART HUNTING

REPETIERER
"MATTERHORN"
ab Fr.
2599.00



KALIBER:
10.3 CAPRA
7 x 64
7.5 x 55 SWISS
8 x 57 IS
.30-06
.308 WIN
.300 WIN MAG

MUNITION
"10.3 X 60R"
inkl Hülsendepot
Fr.
75.00



GESCHOSS
bleifrei
Fr.
100.00

MUNITION
"10.3 CAPRA"
inkl Hülsendepot
Fr.
75.00



CAPRA KOMPETENZ ZENTRUM: WAFFEN GRISCHUN, TRIMMIS, 079 376 14 48, WWW.W-GR.CH

WEITERE ANGEBOTE
WWW.CAPRA.SHOP

Andrist
Sport + Mode *Kleider*

Jägers Paradise!

NEU
Onlineshop
andrist-sport.shop

Sitka Jetstream Jacket & Timperline Pant



- vielseitig einsetzbar
- GORE-Windstopper
- Kapuze
- optimale Tarnung
- Farbe: Subalpine / Open Country

- 4-Wege Stretch
- hoher Tragekomfort
- robuste Knie- und Gesässpartie
- Farbe: Subalpine / Open Country

NEU - CARJANI Jagdrucksäcke in Camo

CARJANI Ultra Pack



NEU ist der CARJANI Ultra und Plus Pack auch in der Farbe „CARJANI Camo“ erhältlich!

Das Rain Cover in „CARJANI Camo“ kann einzeln zu jedem Rucksack dazu gekauft werden!

CARJANI Camo Rain Cover



CARJANI Plus Pack



**10%
Jäger-
Rabatt**

HÄRKILÄ

SITKA

MENCO
S SVIZRA

CHEVALIER



Wir freuen uns auf Deinen Besuch!
Dumeng & Flurin Andrist mit Team

info@andrist-sport.ch 081 410 20 80 www.andrist-sport.shop

UNTERDESSEN VERBREITUNGSGEBIET AUSGEDEHNT

VON CHRISTOPH MEIER-ZWICKY

Der Rotmilan ist nach dem Bartgeier und dem Steinadler der drittgrösste in der Schweiz brütende Greifvogel. Er erreicht eine Flügelspannweite von 140 bis 160 cm.

Im Flug fällt beim Rotmilan der für Weihen charakteristisch gegabelte Schwanz auf. Die Grundfärbung des Gefieders ist braun-rot, der Kopf wirkt hell und auf den Unterseiten der langen Flügel finden sich grosse helle Felder. Im Vergleich dazu ist der Schwarzmilan kleiner, deutlich dunkler und hat einen weniger stark gegabelten Schwanz. Seine Nahrung besteht aus Kleinsäugern wie Mäusen, kleinen Vögeln, Reptilien und Amphibien, aber auch Würmern, die er auf Äckern und frisch gemähten Wiesen aufnimmt. Vor allem im Winter wird gerne auch Aas gefressen. Kreisend und mit tiefen Flügelschlägen fliegt er in geringer Höhe stundenlang über die offene Landschaft, um seine Beute zu suchen. Auch über Ortschaften kann er häufig beobachtet werden. Damit unterscheidet sich seine Jagdweise deutlich von der des Habichts oder Sperbers, die als Überraschungsjäger in rasantem Tempo aus dem Wald hervorstossen und so ihre Beutetiere schlagen. Die Verbreitung des Rotmilans beschränkt sich auf Teile von Mittel- und Südeuro-

pa. In der Schweiz brütet er im Jura, Mittelland und in den Voralpen, in der Regel unterhalb von 1000 Höhenmetern. In vielen Gebieten Mitteleuropas haben seine Bestände abgenommen. Im Gegensatz dazu verzeichnen wir in der Schweiz aus ungeklärten Gründen einen starken Anstieg seit den 1960er-Jahren: 1998 wurden 800 bis 1200 Brutpaare geschätzt - heute zählen wir 2800 bis 3500 Paare. Seit 20 Jahren ist die Art als Brutvogel zunehmend in die grösseren Alpentäler vorgestossen und die Dichte der Brutpaare unterhalb von 900 Metern hat sich verstärkt.

LEBENSRAUM, BRUTPERIODE UND WANDERUNGEN

Der Rotmilan liebt offenes Kulturland, das mit Baumgruppen und Waldstreifen durchsetzt ist. Im Gegensatz zum Schwarzmilan ist er weniger an Gewässer gebunden. Er legt seinen riesigen, oft über Jahre bewohnten Horst auf hohen Bäumen am Waldrand oder in Feldgehölzen an, in dem er seine zwei bis drei Jungen im Frühsommer aufzieht. Die Brut dauert 31 bis 32 Tage und die Jungen fliegen meist Anfang Juli aus.

Einerseits ist der Rotmilan ein Zugvogel, der regelmässig durch die Schweiz - auch durch Graubünden - zieht. Wir können ihn bei uns auf dem Zug sowohl in den Talschaften als auch über hohen

Alpenpässen bis in einer Höhe von 2500 Metern beobachten. Andererseits überwintern viele Rotmilane in der Schweiz, wobei sie sich jeweils abends an grossen Schlafplätzen mit weit über hundert Individuen versammeln. Neuere Studien zeigen, dass vor allem Jungvögel im Herbst in die Überwinterungsgebiete nach Frankreich, Spanien und Portugal wegziehen, während geschlechtsreife Altvögel in der Schweiz überwintern. Im Mittelland werden die Tiere oft mit Fleisch gefüttert, was lokal zu grossen Ansammlungen führt.

GEFÄHRDUNG

Der Rotmilan ist einerseits durch Giftköder, die gegen Wühlmäuse ausgelegt werden, gefährdet. Er frisst die verendeten Mäuse und stirbt dann selbst durch das Gift. Andererseits gehört er zu den Greifvögeln, welche die Gefahr der Rotoren von Windkraftanlagen nicht einschätzen können. Besonders in Deutschland zählt der Tod infolge Kollision mit Windrädern zu den häufigsten Todesursachen. In Deutschland und auch in der Schweiz wird für den Bau einer Windkraftanlage eine Minimaldistanz von 1,5 bis 4 km zu bekannten Rotmilan-Horsten und 5 km zu Winterschlafplätzen gefordert.

GRAUBÜNDEN

Im Standardwerk «Die Vögel Graubündens» von 2007/2010 wird der Rotmilan noch als regelmässiger Durchzügler und gelegentlicher Sommergast beschrieben. Unterdessen hat diese Art ihr Verbreitungsgebiet auch in unseren Kanton ausgedehnt. Im Jahr 2008 wurde der erste Brutnachweis bei Maladers erbracht. In der Folge wurden auch das Churer Rheintal, das Domleschg, die Surselva und das Prättigau besiedelt. 2014 nisteten die ersten Paare in der Region Davos auf 1550 Metern. Aktuell gibt es in unserem Kanton um die zehn Brutnachweise pro Jahr. Noch fehlen Brutnachweise im Engadin und in den Bündner Südtälern, doch scheint die Ausbreitung des Brutareals nicht abgeschlossen zu sein. Die Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden (OAG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Entwicklung dieser anmutigen und schönen Greifvogelart verfolgt und dokumentiert.

Das Flugbild des Rotmilans ist unverkennbar. Er weist einen gegabelten Schwanz und helle Flecken im Bereich der Handschwingen auf.

Bild: Christoph Meier-Zwicky

Diese beiden Jungtiere warten auf Nahrung in ihrem riesigen Horst.

Bild: Christoph Meier-Zwicky



Der «Bündner Jäger / Bündner Fischer»

erscheint monatlich mit zahlreichen Natur- und Wildtierbildern, mit spannenden und kurzweiligen Reportagen über Wildtier- und Naturgegebenheiten.

Ein Probeabo (12 Ausgaben) kostet nur 35.– Franken.

Bestellung unter: redaktion@buendner-jaeger.ch

DER NINGS

FORST UND JAGD GmbH



FÜR DIE JAGD UND VIELES MEHR

Unsere Jagdbekleidung von Menco ist dank hochwertigen Materialien vielseitig einsetzbar.

MENZLI SPORT ILANZ

GARMIN®

Für immer und ewig.



Ihr Partner aus dem Prättigau für...

- Aushub-, Sicherungs- und Umgebungsarbeiten
- Transporte und Schneeräumung

und vieles mehr – besuchen Sie uns unter

www.weber-serneus.ch



WEBER
Transporte Erdarbeiten
7249 SERNEUS

Transporte
Kranarbeiten
Arbeitsbühnen
Schneeräumung



081 413 33 33



Christian Walli
Bagger-Unternehmen

- Erdarbeiten
- Transporte
- Holzkästen
- Schlagräumungen
- Leitungen einziehen mit Erdpflug
- Forstarbeiten
- Wasserfassungen
- Hangsicherung

Brachweg 6 - 7250 Klosters - 081 422 53 47 - 079 412 41 60

KLOSTERS PERLE «SCHLAPPIN»

VON HANS - PETER PUTZI

Es war die Zeit, als die Walser über die Kämmen zogen, vor 700 bis 800 Jahren. Weil die Romanen bereits die Talböden besiedelt hatten, hielten sie Ausschau nach Bergoasen, wo sie mit ihrem Vieh sesshaft werden konnten. Fündig geworden sind sie auch in Schlappin, einer kleinen Hochebene in der Gemeinde Klosters-Serneus, auf gut 1650 Höhenmetern.

Viele Jahrzehnte lebten die Walser im kleinen Paradies an der Grenze zum Vorarlberg, Sommer wie Winter. Bewohnt ist die Siedlung bis heute, allerdings werden die Häuser im Sommer und Herbst nur noch als Maiensässe bewohnt. Ganz wenige Schlappinerinnen und Schlappiner leben aber immer noch ganzjährig im engen Hochtal – so zum Beispiel die Familie Kern.

STAMMTISCH DER JÄGERSCHAFT

Seit 2012 führen Barbara und Michael Kern das Berghaus «Erika». Am Eingang des schmucken Walserdorfs steht ihr urgemütliches Gasthaus. «Bin den Hüschern», wie die Einheimischen sagen, mit Blick auf den kleinen Stausee mit hübschen Pick-

nickplätzen. Es ist ein idyllischer Ort der Ruhe, Entspannung und vorzüglichen Gastronomie. Die Speisekarte offenbart die regionale Verbundenheit der «Erika»-Küche: Hirschsalsiz, Chäsgetschäder, Röstli mit Klosterser Natura-Beef-Würfeln oder die hausgemachte Nusstorte sind nur eine ganz kleine Auswahl der Kernschen Gaumenfreuden. Das Restaurant «Erika» ist zudem der Stammtisch der Schlappiner Jägerschaft. In den Wochen vor der Hochjagd spüren die Jäger auf Schlappin das Wild auf, in der «Erika» tauschen sie ihre Beobachtungen aus. «Die Jäger kehren gerne und oft bei uns ein», erzählt Barbara Kern. So stossen die Schlappiner Weidmänner und -frauen mit der Familie Kern während der Jagd auch auf erfolgreiche Abschüsse an. Es erstaunt daher wenig, dass Barbara und Michael Kern ebenfalls Mitglieder des Jägervereins Klosters sind. «Nur passiv, wir greifen nicht zum Gewehr, kaufen den Jägern aber gerne Wildbret ab, sofern sie überhaupt verkaufen wollen», sagt Michael Kern.

MITTEN IM WANDERPARADIES

Wandersleute, Mountainbiker und Fischer kehren bei Kerns ebenso ein und geniessen das Holz-Ambiente in der Stube oder an warmen Sommertagen die frische Bergluft im Garten. Die Berggaststätte



liegt an mehreren Fernrouten und wird von Weitwanderern und -bikern auch als Etappenziel besucht. Da wären der Weinsäumerweg «Via Valtellina» von Tirano (I) nach Schruns (Ö); der Walserweg von San Bernardino nach Brand (Ö), oder die alpenquerende Heckmair-Bike-Route von Oberstorf (D) zum Gardasee (I). Auch der Prättigauer Höhenweg von Landquart entlang der Rätikon-Kette nach Klosters führt an der «Erika» vorbei.

Den Eintageswanderern zeigt sich die Region ebenfalls als Eldorado. Der Klassiker beginnt an der Bergstation der Madrisabahn, von wo die Wandersleute über den Sonnenberg Madrisa zur Rast in die «Erika» ziehen. Gestärkt geht der Marsch dem Schlappinbach entlang zurück nach Klosters Dorf. Fitte und schnelle Berggänger legen gerne die Zusatzschleife aufs Schlappiner Joch ein, die sich auch mit der Vier-Seen-Tour entlang der Grenze zu Österreich verbinden lässt. Diese führt von der Alp Sardasca zum Seetalsee hoch, weiter gehts zum Schottensee. Dann folgt über den Hüenersee der Abstieg zum Schlappinsee, an einen Tisch in der «Erika» – oder sogar müde, aber «wanderglücklich» ins Bett. Denn die Familie Kern bietet auch Übernachtungsmöglichkeiten an: ein Doppelzimmer mit Dusche und Toilette, fünf weitere Zimmer mit Dusche und WC auf der Etage, sowie ein Massenlager mit 20 Betten.

TAGE DER ERHOLUNG UND GENÜGSAMKEIT

Einen Aufenthalt in der «Erika» verbinden die Besucher mit Genügsamkeit in den Bergen, Tagen der Erholung und dem Genuss der urtümlichen Natur des romantischen Schlappintals. «Wir wollen bei unseren Gästen dieses Erlebnis fördern, darum finden sie in unseren Zimmern keine Fernseher und keinen Internetanschluss», erzählt Barbara Kern. Besucher, die die über 500 Höhenmeter nicht zu Fuss bewältigen können oder wollen, dürfen mit dem eigenen Auto nach Schlappin fahren. In der «Erika» müssen sie danach einzig eine Fahrbewilligung lösen (Fr. 10.–/Tag oder Fr. 20.–/Woche).

Nach der strengen Wintersaison genießt die «Erika»-Crew derzeit ein paar ruhigere Wochen. Anfang Juni wird sie die Türen des Gastbetriebs wieder öffnen. Hunde sind in der «Erika» übrigens ebenfalls willkommen. Nicht nur jene der Niederjäger, auch jene der Zimmergäste (ohne Massenlager). Zuvor greift das Ehepaar Kern aber noch dem OK der BKPJV-Delegiertenversammlung tatkräftig unter die Arme: Die vereinsinternen Profis zeichnen für den Gastrobereich mitverantwortlich und wünschen den Delegierten allseits «an Guata»!





Kanalreinigung jetzt auch
mit Heisswasser...

CHUR / DAVOS • 081 250 55 60 • www.reka-gr.ch

Andreas Luck für anspruchsvoll Jagende



Waffen
Optik
Munition
Jagdbedarf

7246 St. Antonien 081 332 31 64

 AMBÜHL
IMMOBILIEN

Verkauf
Bewirtschaftung
Bewertung

info@ambuehl-immo.ch • www.ambuehl-immo.ch



can-am für Forst und Jagd

HELDSTAB AG
PowerSports

Bahnhofstrasse 11 • 7260 Davos Dorf • Tel. 081 420 15 50 • heldstab-davos.ch



WIR HABEN EINE GROSSE VERANTWORTUNG BEI DER AUSÜBUNG DER NIEDERJAGD

VON ADRIAN ARQUINT,
VORSTEHER DES AMTES FÜR JAGD UND FISCHEREI

**Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Jägerinnen, geschätzte Jäger**

Die Bündner Niederjagd hat eine lange Tradition. Bei keiner anderen Jagd kann man so viele Naturschauspiele erleben wie auf der Niederjagd. Zum Beispiel nehmen wir das Röhren der Brunfthirsche, die über Bergflanken fegenden schwarzen Gämsböcke und das Geläute des jagenden Laufhundes im goldenen Lärchenwald wahr. Die Tradition und die schönen Naturerlebnisse alleine reichen jedoch nicht mehr aus, um eine Jagd auf «sensible Wildarten» wie den Feld- und Schneehasen sowie auch das Federwild in Zukunft begründen zu können. Verschiedene Organisationen fordern sogar die Abschaffung dieser Jagden. Wenn sich alle der grossen Verantwortung bei der Ausübung dieser Jagd bewusst sind, sich entsprechend verhalten, kann sie auch in der heutigen Zeit plausibel erklärt werden.

DER JÄGER IST AUCH NATURSCHÜTZER

Die Jägerinnen und Jäger setzen sich für intakte Lebensräume ein. Sie halten Flächen frei, pflegen Hecken, erhalten Feuchtgebiete und Magerwiesen. Sie helfen mit, Wildruhezonen auszuscheiden, von denen auch das Niederwild profitiert. Zudem finanzieren die Patenteinnahmen eine professionelle Wildhut, die sich für alle Fragen zwischen Mensch, Wildtier und Lebensraum einsetzt.

ES BRAUCHT EINE GUTE UND AUFMERKSAME JAGDPLANUNG

Wegen der ausgedehnten Lebensräume, der günstigeren Klimabedingungen und der im Berggebiet meist weniger intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen gibt es in Graubünden noch sehr gute Niederwildbestände. Für verschiedene Wildarten werden jährlich gutachterliche Bestandsschätzungen vorgenommen. So werden für den Feldha-



Bild: Adrian Koch

sen sowie das Birk- und Schneehuhn einige Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die Jagdstrecken werden detailliert ausgewertet. Die Altersbestimmung der erlegten Schneehühner gibt einen sehr guten Einblick in die Altersstruktur des Bestandes und des Abschusses.

MEHRWERT FÜR DIE FORSCHUNG

Dank der Jagd können die Fortpflanzungsbiologie und die Krankheiten des Schnee- und Feldhasen sowie die Genetik der Birk- und Schneehühner wissenschaftlich untersucht werden. Genetische Untersuchungen beim Schneehasen geben Einblick in die Mechanismen des Umfärbens im Herbst und damit in einen sehr wichtigen Überlebensprozess. Die präzise Erfassung der Erlegungsorte gibt Auskunft über klimaabhängige Entwicklungen. Alle bisherigen Untersuchungen zeigen auf, dass die Bestände des Feld- und Schneehasen sowie des Birk- und Schneehuhns in Graubünden nach wie vor gut sind, dass deren Bejagung nachhaltig ist und die Bestände nicht gefährdet sind.

Es ist unser Ziel, uns auch weiterhin für ein wildartenreiches Graubünden einzusetzen und – wenn es die Bestände zulassen – auch in Zukunft die Niederjagd im Kanton Graubünden zu pflegen. Die moderne Jagd darf nicht nur zur reinen Aufgabenerfüllung oder sogar Schädlingsbekämpfung verkommen. Wir haben es mit Lebewesen zu tun, denen wir mit dem höchsten Respekt begegnen. Bei der Bekämpfung von Schädlingen geht der Respekt verloren, ethische Grundsätze sind nicht mehr gefragt. Das wollen wir nicht!

In bocca d'luf!

H.Obriist

Bikes Motorgeräte

Fischerferien in Schweden

Unvergessliche Fischerabenteuer an der westschwedischen Küste für Freunde und Familien. Fischen im Meer auf eigenem Boot, an Flüssen und Seen. Auf Meeresforellen, Lachse, Regenbogenforellen, Äschen und Hechte.

Vom Flughafen bis zu den besten Angelstellen, Unterkunft und Verpflegung – alles organisiert.

Ihr Bündner Reisebegleiter Robin Wolf freut sich auf Ihre Anfrage:
robin@swisslodge.se, www.swisslodge.se



EINDRÜCKLICHE ZAHLEN

Graubünden hat 122 000 Hektaren Schutzwald, welcher den Schienen- und Strassenverkehr sowie die Dörfer und Weiler vor Steinschlag und Lawinen schützt. Graubünden ist aber auch der attraktivste Schalenwildlebensraum in der Schweiz. In Graubünden leben rund 16 500 Hirsche, rund 14 000 Rehe, rund 23 000 Gämsen und rund 6 500 Stück Steinwild. Um empfindliche Schutzwald-

schäden und grosse Wildsterben zu vermeiden, muss das Schalenwild jährlich auf die genannten Zahlen reguliert werden. Die Jagd übernimmt somit eine wichtige Aufgabe zugunsten des Wildes, der Forst- und Landwirtschaft und hilft – im Hinblick auf die politischen Anforderungen – dem Lebensraum angepasste und gesunde Wildbestände sicherzustellen. (cand)

Bild: Giuliano Crameri



NUR NOCH EINE FRAGE DER ZEIT...

... ist die obligatorische Einführung der bleifreien Munition in Graubünden. Im September 2021 ist es so weit. Und das Erfreuliche gemäss einer vom Amt für Jagd und Fischerei seriös durchgeführten Erhebung: Bereits 75 Prozent der Bündner Jägerinnen und Jäger haben schon bisher mit bleifreier Munition gejagt und damit Greifvögel vor Bleivergiftungen geschützt. Ein

höchst erfreuliches Resultat mit Vorbildcharakter und Signalwirkung für andere Schweizer Kantone. «Das ist ein wichtiger Meilenstein auf dem langen Weg zum schweizweiten Schutz unserer Greifvögel vor Bleivergiftungen», meint dann auch Michael Schaad von der Vogelwarte Sempach.

Bild: Giuliano Crameri

